Viertel, A
Tiberius und
Germanicus

DG
282
V54

123

fritz Pöschl
Graz, Klosterwiesgasse 19/II

Tiberius und Germanicus.

Eine historische Studie

-2. Nov. 1931

von

A. Viertel.

Lehramtsanwärter
Fritz Pöschl
GRAZ, Klosterwiesgasse 19/II.

Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums
zu Göttingen 1901.

Göttingen 1901.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei
(W. Fr. Kästner.)

DG
282
V54

LIBRARY
OCT 15 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

934447

Die Auffassung, welche Tacitus von dem persönlichen und politischen Character des Kaisers Tiberius in seinen Annalen entwickelt hat, ist bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts für die neuere Geschichtschreibung massgebend gewesen, seitdem aber von den verschiedensten Seiten einer scharfen Kritik unterzogen worden, so dass sie allmählich einer unbefangeneren und gerechteren Würdigung des vielgescholtenen Mannes Platz gemacht hat.

Der Weg, auf dem dieser Umschwung erreicht worden ist, war der, dass man es immer mehr lernte, sich aus dem Bann des Zaubers zu befreien, in dem die Kunst des grossen Schriftstellers den Leser gefangen hält, und dass man insbesondere darauf acht hatte, die Thatsachen, welche er berichtet, von dem Urteil zu scheiden, das er über sie gefällt hat. Mit besonderer Schärfe hat namentlich Ranke diese Scheidung durchgeführt, und auf Grund derselben eine Auffassung von Tiberius gewonnen, die von der des Tacitus sehr erheblich abweicht [1]).

Die nachfolgende Studie möchte einen Beitrag zur Klärung des Urteils in dieser Frage liefern, indem sie einen einzelnen Teil derselben, und zwar denjenigen, der das Verhältnis des Tiberius zu Germanicus betrifft, einer erneuten Betrachtung unterzieht. Durch diese Beschränkung wurde es möglich, dem Detail des taciteischen Berichtes, der einzigen Quelle, welche uns für diesen Abschnitt zu Gebote steht, eine eingehendere Beachtung zu widmen, als ihm in dem grösseren Rahmen einer die ganze Regierungszeit des Tiberius umfassenden Darstellung zu teil werden kann.

Auf die umfangreiche Litteratur dieses Gegenstandes

---

1) Weltgesch. III, 1. S. 41 ff; die nähere Begründung in den Analekten III, 2. S. 280 ff.

näher einzugehen, verbot die Rücksicht auf die Grenzen, welche einem Schulprogramm gezogen sind [1]).

Germanicus war als der Sohn des älteren Drusus der Neffe des Tiberius und durch seine Mutter Antonia der Enkel von Augustus Schwester Octavia; zur Gemahlin hatte er die Agrippina, die durch ihre Mutter Julia die Enkeltochter des Augustus war; die Söhne aus dieser Ehe waren also direkte Urenkel des Augustus.

In diesem verwandtschaftlichen Verhältnis des Germanicus zu Augustus lag der Keim zu Misstrauen und Zerwürfnissen mit Tiberius, wenn von Germanicus Ansprüche erhoben wurden, die sich dem Tiberius entgegen setzten, der in keiner Blutsverwandtschaft mit Augustus stand.

Germanicus erhob diese Ansprüche nicht und war sichtlich bemüht, dem Tiberius seine Loyalität zu beweisen; ob es ihm freilich gelungen, dessen Argwohn zu entwaffnen, lässt sich bezweifeln, da der unruhige Ehrgeiz der auf ihre Abkunft überaus stolzen Gemahlin des Germanicus geeignet sein mochte, dem Argwohn immer neue Nahrung zu geben. Man darf aber bei der Klugheit des Tiberius annehmen, dass auch er das Verhältnis zu Germanicus mit grosser Rücksicht und Schonung behandelt haben wird. Mit dessen Mutter, seiner Schwägerin Antonia, stand er Zeit seines Lebens, auch nach Germanicus Tode, im besten Verhältnis; war sie es doch, die ihm durch rechtzeitige Mitteilung von Sejans Verschwörung Thron und Leben rettete [2]); und zwischen des Tiberius Sohn Drusus und seinem Vetter Germanicus, der mit ihm im gleichen Jahr

---

1) Die Litteratur über diese Frage bis zum J. 1892 findet man berücksichtigt in der deutschen Bearbeitung des ursprünglich englisch geschriebenen und schon 1856 erschienenen, aber wenig bekannt gewordenen Essays von W. Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen mit Zusätzen von Wilhelm Schott. Strassburg 1892. In dieser sehr lesenswerten Schrift war der Gesichtspunkt der Scheidung der Thatsachen von dem Urteil des Tacitus bereits zur Geltung gebracht.

2) Joseph. ant. Jud. 18, 6, 6.

geboren war, herrschte nach Tacitus ausdrücklichem Zeugnis eine wahrhaft brüderliche Eintracht, die völlig unberührt blieb von den Parteiungen, in die der Hof durch das Für und Wider Germanicus zerfiel [1]).

Auf den Vordergrund der politischen Bühne tritt Germanicus erst mit dem Tode des Augustus. Er war damals 29 Jahre alt und führte gerade das Kommando über die 8 rheinischen Legionen, als auf die Kunde von dem Ableben des Kaisers jene schwere Meuterei ausbrach, in der dem Germanicus die Rolle des Prätendenten gegenüber Tiberius zugedacht war. Er machte diese Rechnung aber durch seine Loyalität zu Schanden, wurde, wenngleich nicht ohne Einbusse an seiner Autorität der Empörung Herr und unternahm zur Ablenkung der wild erregten Gemüter noch im Herbst des Jahres einen Streifzug in das rechtsrheinische Land, auf dem er dem Volk der Marsen, das er völlig unvorbereitet überraschte, schwere Verluste beibrachte [2]).

„Diese Erfolge," heisst es bei Tacitus, „erfüllten den Tiberius mit Freude und Sorge; er freute sich, dass der Aufruhr seines Heeres unterdrückt war; aber dass Germanicus durch Geldspenden und übereilte Entlassung die Gunst der Soldaten gesucht hatte, sowie auch sein kriegerischer Ruhm beunruhigte ihn. Dennoch stattete er über des Germanicus Thaten im Senate Bericht ab, sprach vieles von seiner Tapferkeit, mehr zum Schein in schönen Worten, als dass man es für den Ausdruck seiner wahren Meinung gehalten hätte. Kürzer lobte er den Drusus und die Beilegung der illyrischen Unruhen, — die bei dem pannonischen Heere nach dem Tode des Augustus gleichfalls ausgebrochen waren, ohne dass sie auf den Sturz des Tiberius gerichtet gewesen wären — aber ernstlicher und im Tone der Aufrichtigkeit [3])".

---

1) Tac. ann. 2, 43 sed fratres egregie concordes et proximorum certaminibus inconcussi.

2) ib. 1, 31—51.

3) ib. 52.

Die Thatsache, die wir hier aus dem Berichte des Tacitus erfahren, ist also die, dass Tiberius dem Germanicus im Senat seine Anerkennung ausgesprochen hat; die weiteren daran geknüpften Bemerkungen geben Urteile, die er aus dem vorausgesetzten Missverhältnis zwischen beiden Männern abstrahiert, oder Eindrücke wieder, welche die Zuhörer von des Kaisers Rede hatten, die ebenso gut richtig wie falsch gewesen sein können.

Wenn Tiberius wirklich einen Unterschied zwischen Sohn und Neffen gemacht haben sollte, so würde sich dies dadurch erklären, dass Drusus den Aufstand der pannonischen Legionen bewältigt hatte, ohne die Forderungen der Meuterer zu bewilligen und damit die oberste Autorität preiszugeben. Indessen lässt sich annehmen, dass Tiberius bei einer so officiellen Erklärung einen Unterschied nicht gemacht haben wird, zumal die Lage des Germanicus eine sehr viel schwierigere war. Uebrigens wurde dem Germanicus sogar ein Triumphzug bewilligt [1]), eine Ehre, die unter dem Principat sonst ausschliesslich dem Kaiser vorbehalten blieb.

Im nächsten Jahre unternahm Germanicus abermals einen Feldzug nach Germanien gegen Chatten und Cherusker, bei welchem er die Gattin des Arminius in seine Gewalt bekam, einen der in der Varusschlacht verlorenen Adler wiedergewann, und die unbeerdigten Gebeine der in jener Schlacht gefallenen Kameraden feierlich bestattete. Der Kampf mit Arminius, der die Römer in unwegsame Gegenden gelockt hatte, verlief ohne entscheidendes Resultat; *manibus aequis abscessum* sagt Tacitus, aus dessen Erzählung hervorgeht, dass die Römer in arger Bedrängnis gewesen sind.

Weit schlimmer erging es dem Heere auf dem Rückzuge, der von der einen Hälfte des Heeres unter dem Kommando des Caecina auf dem Landwege vorgenommen wurde und diesem fast das Schicksal des Varus bereitet hätte, während der andere Teil den Wasserweg durch die

1) Tac. ann. 1, 55.

Ems und Nordsee nach dem Rhein einschlug; auch diese Heeresabteilung kam nicht ohne schwere Unfälle davon, da zwei Legionen, die eine Zeit lang am Strande marschierten, um die Schiffe in dem wattenreichen Meere zu entlasten, in ihrer Unkenntnis der Flutverhältnisse der Nordsee sich von einer Springflut überraschen liessen, aus der sie sich nur mit starken Verlusten retteten [1]).

Wenn Tiberius mit dem Resultat dieses Feldzuges unzufrieden gewesen sein sollte, so könnte dies nicht Wunder nehmen; dass er es gewesen, sagt Tacitus nicht; er berichtet aber, es habe nicht des Tiberius Beifall gefunden, dass Germanicus das Schlachtfeld des Varus besucht und eine Leichenfeier für die Gefallenen veranstaltet, „sei es, dass er alle Handlungen des Germanicus nachteilig deutete, oder weil er glaubte, das Heer sei durch den Anblick der Erschlagenen und Unbestatteten gelähmt zum Kampf und furchtsamer gegenüber dem Feind geworden; auch hätte der Imperator, der mit dem Augurat bekleidet sei und uralte Weihen zu vollziehen habe, sich nicht mit einer Totenfeier befassen sollen [2])."

In welcher Form und bei welcher Gelegenheit, ob im Senate oder in einem Schreiben an Germanicus Tiberius dies Missfallen geäussert, erfahren wir nicht; in jedem Fall war über sein Verhalten ein Tadel ausgesprochen, der nach römischen Begriffen nicht unberechtigt war; denn alle priesterlichen Personen hatten sich der Berührung von Leichen als diejenigen, welche dies thun, verunreinigend zu enthalten. Es kommt hierbei wesentlich auf die Form des Tadels an, die sicherlich eine milde gewesen sein wird, da andernfalls dies Tacitus hervorgehoben hätte.

Nachdem Tacitus alsdann von den schweren Bedrängnissen erzählt, die Caecina auf seinem Rückzug erlitten, berichtet er, dass die Kunde von diesen Vorfällen in sehr übertriebener Gestalt dem Heere an den Rhein voraus-

---

1) Tac. ann. 1, 55—71.

2) ib. 1, 62. — Ranke a. a. O. S. 296: „Dem sachlichen Motiv wird ein anderes von blos persönlicher Natur vorangeschickt."

geeilt sei; es hiess, dass jenes Heer von den Germanen umzingelt sei und der siegreiche Feind auf dem Punkte stehe, in Gallien einzufallen; Nachrichten, die eine solche Panik hervorgerufen hätten, dass man darauf und daran war, die Rheinbrücke im Lande der Ubier abzubrechen, was dann durch das mutige Eingreifen der Agrippina verhindert wurde, die sich der zurückgekehrten Legionen in der sorgsamsten Weise annahm, indem sie den bedürftigen und verwundeten Soldaten Kleidung und Verbandzeug austeilte. „Dies drang, sagt Tacitus, dem Tiberius tief in die Seele; das sei keine unschuldige Fürsorge, und nicht gegen das Ausland suche man das Kriegsvolk zu gewinnen. Nichts bleibe den Feldherrn übrig, wenn ein Weib die Manipeln mustere, sich zu den Feldzeichen begebe, es mit Geschenken versuche; als ob es nicht schon Gunstbuhlerei genug wäre, wenn sie den Sohn des Feldherrn in Soldatentracht herumtragen und ihn Caesar Caligula nennen lasse. Schon gelte Agrippina bei dem Heere mehr als die Legaten, als die Feldherrn. Ein Weib habe den Aufruhr gedämpft, dem der Name des Fürsten nicht Einhalt zu thun vermocht.“ Als Germanicus nämlich während der Meuterei Frau und Kinder aus dem Lager fortschicken wollte, um sie in Sicherheit zu bringen, machte der klagende Zug der Frauen auf die rohen Gemüter der Soldaten einen solchen Eindruck, dass von da ab eine Wendung zum Besseren erfolgte. „Diesen Groll schürte und verstärkte Sejan, der mit Tiberius Charakter vertraut, den Samen des Hasses auf die Zukunft hin aussäte, damit er ihn vor der Hand in sich verschlösse und dann vervielfacht hervorbrechen liesse[1]).“

Es ist klar, dass wir es hier mit Gedanken zu thun haben, die Tacitus in des Tiberius Seele las; derartige Dinge äussert man nicht, die verschliesst man in der Brust. Man darf wohl die Frage aufwerfen, ob er recht gelesen.

Doch verfolgen wir das Verhältnis weiter.

---

1) Tac. ann. 1, 69.

Im Jahre darauf unternahm Germanicus seinen dritten und letzten Feldzug gegen die Germanen, auf dem er sein gesamtes Heer auf dem Wasserwege durch die Nordsee und Ems nach Germanien schaffte und bis an die Weser vordrang. Hier brachte er den Cheruskern zuerst eine schwere Niederlage bei Idisiaviso bei, und als sie seinen Rückzug beunruhigten, schlug er sie zum zweiten Male. Aber die Rückfahrt zur See verlief wieder sehr unglücklich; ein schrecklicher Sturm erfasste die Flotte und richtete ein solches Unheil an, dass Germanicus sich aus Verzweiflung ins Meer stürzen wollte [1]).

Dieser Feldzug hatte die durch die Varusschlacht geschädigte militärische Ehre der Römer wiederhergestellt, und Germanicus trug sich mit der Hoffnung, durch einen weiteren Feldzug im nächsten Sommer dem Kriege ein Ende machen zu können. Da wurde er von dem Kommando abberufen, um eine Mission nach dem Orient zu übernehmen, wo Unruhen und Verwickelungen eingetreten waren, für deren Beseitigung dem Kaiser die Autorität der gewöhnlichen Statthalter nicht auszureichen schien [2]).

Die Gründe, welche Tiberius in mehreren Schreiben an Germanicus anführte, lauteten nach Tacitus folgendermassen: „Genug schon sei der Erfolge, genug der Unfälle; grosse und glückliche Kämpfe habe er aufzuweisen; auch dessen möge er gedenken, was Stürme und Fluten, ohne des Feldherrn Schuld, dennoch Schweres und Schreckliches an Verlusten gebracht hätten. Er selbst, neunmal von Augustus nach Germanien gesandt, habe mehr durch diplomatische Mittel, als durch Waffengewalt zu Stande gebracht. So habe er die Sigambrer unterworfen, so die Sueven und den König Marbod durch Frieden unschädlich gemacht. Auch die Cherusker und andere aufrührerische

---

1) Tac. ann. 2, 5—25.

2) Nach Tac. ann. 2, 5 war der Ausbruch der Wirren im Orient dem Tiberius erwünscht, ut ea specie Germanicum suetis legionibus abstraheret novisque provinciis impositum dolo simul et casibus obiectaret.

Völkerschaften könnte man, da der römischen Rache Genüge geschehen, ihren inneren Entzweiungen überlassen[1]).“

Es ist begreiflich, dass die Abberufung dem ruhmbegierigen Prinzen sehr schmerzlich war, und er sich noch ein weiteres Jahr zur Vollendung des Begonnenen erbat; er erhielt aber zur Antwort, wenn der Krieg noch ferner fortgesetzt werden müsste, so möchte er seinem Bruder Drusus die Gelegenheit zum Ruhme überlassen, der in Ermangelung sonstiger Feinde nur in Germanien den Imperatortitel erlangen und den Lorbeer davontragen könne.

„Da zögerte, fährt Tacitus fort, Germanicus nicht länger, obwohl er einsah, dass die Gründe des Tiberius nur Vorwände seien und dass er aus Missgunst aus seiner ruhmvollen Laufbahn gerissen werde.“

Das war augenscheinlich die Meinung des Germanicus, das war auch die des Tacitus.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, wie schon Ranke[2]) bemerkt hat, dass bei der Abberufung ein persönliches Motiv mitgespielt haben kann; denn ein kommandierender General, der in einem Germanenkriege sich Lorbeeren pflückte, konnte einem unsicheren Herrscher gefährlich werden, und Misserfolge der römischen Waffen konnten gleichfalls eine nachteilige Rückwirkung auf die Stellung des Herrschers ausüben. Im vorliegenden Falle aber reichen die sachlichen Gründe vollkommen aus, um die Abberufung des Germanicus als wohl motiviert erscheinen zu lassen.

Tiberius wollte dem germanischen Kriege, nachdem der militärischen Ehre genügt war, überhaupt ein Ende gemacht wissen. Auf eine weitere Eroberung Germaniens hatte schon Augustus verzichtet; er hatte in seinem Testamente, das nach seinem Tode im Senate verlesen war, für seinen Nachfolger ausdrücklich den Rat verzeichnet, das Reich innerhalb seiner damaligen Grenzen zu halten[3]), und Tiberius that damit nur, was sein grosser Vorgänger,

---

1) Tac. ann. 2, 26.

2) Weltgesch. III, 2. S. 297.

3) Tac. ann. 1, 11. consilium coercendi intra terminos imperii.

zu dem er sich nicht leicht in Gegensatz stellte [1]), für die notwendig gegebene Politik hielt [2]).

Die Kriege mit den Germanen kosteten grosse Opfer, denen die Vorteile selbst im Falle eines Erfolges wenig entsprachen. Was hatte denn Germanicus in seinen drei Feldzügen erreicht? Er hatte einige glückliche Gefechte, auch eine grössere Schlacht gewonnen, aber nicht ohne schwere Verluste. Dazu war die Flotte fast ganz vernichtet. Kein Fuss breit Landes war gewonnen; sowie das römische Heer abzog, fiel alles wieder den Germanen zu, alle Anlagen und Befestigungen, welche die Römer zurückliessen, wurden zerstört. Zu einer dauernden Eroberung hätte eine dauernde Besatzung des Landes gehört, die eine erhebliche Verstärkung des Heeres notwendig gemacht hätte. Denn das römische Heer bestand unter Tiberius aus 25 Legionen, alles in allem schwerlich über 200000 Mann, die für den gewaltigen Umfang des Reiches nur in friedlichen Zeiten ausreichen mochten. Eine bedeutende Verstärkung war, von den grossen Kosten abgesehen, bei der Kriegsmüdigkeit der damaligen römischen Welt und ihrer Abneigung gegen den Heeresdienst überhaupt schwer durchführbar. Was hatte nicht schon Augustus für Schwierigkeiten gehabt, um nur die drei Legionen, welche die Varusschlacht vernichtet hatte, zu ergänzen? — Unter den damaligen Verhältnissen erschien dem Tiberius der Entschluss, auf weitere Eroberungen in Germanien zu verzichten, als ein Gebot kluger und vorsichtiger Politik, und die Abberufung des Germanicus war von diesem Standpunkt aus wohl motiviert. Denn er hätte sich nach allem, was vorangegangen war, zu einer Wiederaufnahme des Krieges, zu dem es bei den Grenzverhältnissen an Anlass nie fehlen konnte, leicht fortreissen lassen.

---

1) Bei Tac. ann. 4, 37 sagt Tiberius von sich: qui omnia facta dictaque eius (Augusti) vice legis observem.

2) Ueber die germanische Politik der beiden ersten römischen Kaiser vergleiche man die schönen Ausführungen von Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 50 ff.

Die Abberufung erfolgte in den ehrendsten Formen; vor seinem Abgang feierte er einen glänzenden Triumph, und der sonst so sparsame Kaiser gab aus diesem Anlass der Plebs ein Geldgeschenk von 300 Sesterzen pro Kopf, bestimmte sich auch selbst für Germanicus Konsulat zum Amtsgenossen [1]).

Auch die neue Mission war schwierig und verantwortungsvoll genug, um die Ruhmliebe eines hochstrebenden Mannes zu befriedigen. Eine Aufgabe, wie sie Germanicus jetzt zu übernehmen hatte, war für einen kaiserlichen Prinzen nichts Neues ; so hatte Augustus einst den Tiberius selbst und nach ihm seinen Enkel Gaius Caesar mit grossen Vollmachten nach dem Orient entsandt und gleichzeitig mit Germanicus erhielt auch des Tiberius eigener Sohn Drusus eine ähnliche Mission, zuerst nach Illyrien, dann nach Germanien, wo er im Sinne seines Vaters durch diplomatische Mittel den völligen Sturz des Marbod herbeiführte [2]). Die beiden als Thronerben betrachteten Vettern waren also einigermassen paritätisch behandelt, nur dass dem Germanicus als dem Fähigeren eine schwierigere Aufgabe zugedacht war.

Die Mission des Germanicus war nun noch von einer einschneidenden Personalveränderung begleitet, indem Tiberius den bisherigen Statthalter von Syrien Creticus Silanus nach 6jähriger Verwaltung abberief und durch Gnaeus Piso ersetzte.

Da der abberufene Silanus mit Germanicus in freundlichem Verhältnis stand — sein Sohn war mit einer Tochter des Germanicus verlobt —, sein Nachfolger Piso aber alsbald mit ihm in den schwersten Konflikt geriet, so hat schon Tacitus und nach ihm ein grosser Teil der neueren Geschichtschreibung, welche sich eingehender mit dieser Periode befasst hat, in dieser Personalveränderung die Absicht des Tiberius zu erkennen vermeint, dem Germanicus Schwierigkeiten, nach Tacitus sogar den Untergang zu bereiten.

Zu dem Bilde, das sich Tacitus von Tiberius gemacht

1) Tac. ann. 2, 41. 42.

2) ib. 2, 44. 46.

hat, der in ihm einen grundsätzlichen Bösewicht sieht, passt diese Annahme ganz gut; diejenigen aber, die Tiberius für einen zwar harten, unter Umständen grausamen, aber übrigens von dem Bewusstsein seiner Regentenpflichten erfüllten Herrscher halten, machen sich eines merkwürdigen Widerspruchs schuldig, wenn sie mit einem ernsten Regentenbewusstsein eine Massregel für vereinbar ansehen, welche darauf abgezielt hätte, seinem mit den höchsten Vollmachten ausgestatteten Stellvertreter Schwierigkeiten zu bereiten, d. h. seine eigenen, wohl gemeinten Absichten zu vereiteln. Ein Mann, der es mit seinen Regentenpflichten so ernst nahm, wie Tiberius, konnte gar keine andere Absicht haben, als die Verhältnisse des Orients so zu ordnen, wie es die Interessen des Reichs und die Ehre Roms forderten.

Der eigentliche Grund der Abberufung des Silanus scheint darin zu liegen, dass er sich der Vertretung der römischen Politik unter den schwierigen Verhältnissen, wie sie inzwischen eingetreten waren, nicht gewachsen gezeigt hatte, wie nachher in einem andern Zusammenhang näher erörtert werden wird. Aber auch die Differenzen, in die Germanicus mit Piso geriet, entsprangen mehr sachlichen als persönlichen Gegensätzen, obgleich keineswegs in Abrede gestellt werden soll, dass die letzteren dabei eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Denn es waren sehr verschiedene Charaktere. Germanicus war nach allem, was wir von ihm wissen, ein liebenswürdiger Mann, der die Herzen der Menschen zu gewinnen wusste, aber weich, ohne durchgreifende Energie und ohne jene Findigkeit, die ihm in schwierigen Lagen die rechten Mittel, ihrer Herr zu werden, an die Hand gegeben hätte. Hatte er sich doch bei jener Meuterei der rheinischen Legionen nicht anders als durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Soldaten zu helfen gewusst und dabei das bedenkliche Mittel gewählt, einen Brief des Kaisers zu fingieren, um den Schein zu erwecken, als habe dieser aus freier Entschliessung die Zugeständnisse gemacht, welche die Soldaten erzwungen hatten; ein Maneuvre, das

seine Schwäche dokumentierte und von den meuterischen Truppen sofort durchschaut wurde; sie gingen aber selbstverständlich darauf ein und forderten ihre sofortige Entlassung und Auszahlung der ihnen bei der Verabschiedung zustehenden Gelder, die Germanicus nun genötigt war, sich von allen Seiten zusammen zu borgen.

Auch die Selbstmordgedanken, die er nach Tacitus in schwieriger Lage zweimal fasste und auszuführen Miene machte [1]), deuten auf einen nicht gerade starken Charakter. Man darf daher bezweifeln, ob er für eine Aufgabe, die Kraft und Selbständigkeit voraussetzte, überhaupt der geeignete Mann war. Aber darauf kam es bei dieser orientalischen Mission auch weniger an, da seine Stellung eine wesentlich repräsentative war; seine Eigenschaft als kaiserlicher Prinz sollte den Orientalen gegenüber imponieren; der Gehülfe, der ihm in der Person des neuen Statthalters Piso zur Seite gesetzt wurde, konnte die ihm mangelnden Eigenschaften ersetzen und ihm das Rückgrat stärken. Es kam alles darauf an, dass die beiden Männer den guten Willen zeigten, sich in streitigen Fällen zu vereinbaren und dass sie mit Vorsicht und Takt verfuhren.

An beiden hat es Piso nach Tacitus fehlen lassen. Er wird uns geschildert als ein Mann von heftiger Gemütsart, herrischem Charakter und unbändigem Stolz, den er als ein Erbteil von seinem Vater überkommen hatte. Dieser hatte noch an der Seite des Brutus und Cassius mitgekämpft, war dann aber nach der ihm darauf gestatteten Rückkehr nach Rom dem politischen Leben fern geblieben, bis er sich von Augustus erbitten liess, das Konsulat anzunehmen. In dieser Tradition der Unabhängigkeit war Piso der Sohn gross und alt geworden; er erkannte kaum den Tiberius über sich, auf dessen Kinder aber sah er herab [2]); die prinzlichen Allüren, die Germanicus bisweilen hervorgekehrt zu haben scheint, missfielen ihm, und er

1) Tac. ann. 1, 35. 2, 24.
2) ib. 2, 43.

war dreist genug, seiner Verstimmung alsdann einen unverhüllten Ausdruck zu geben.

Einer solchen Natur musste die blosse Unterordnung unter einen jungen Prinzen, der besondere Proben eines hervorragenden militärischen und diplomatischen Talentes noch nicht abgelegt hatte, an sich schon recht schwer werden; wie nun gar, wenn derselbe Anordnungen traf, welche Piso für unzweckmässig oder schädlich hielt? In der That, es bedarf gar nicht der Annahme geheimer Instruktionen des Piso durch Tiberius, um eine Erklärung für die Differenzen zu suchen, in die sie alsbald gerieten. Man vergegenwärtige sich nur, um eine Analogie aus der neueren Geschichte herbeizuziehen, welche Differenzen sich ergaben, als ein Charakter wie der General Steinmetz dem Prinzen Friedrich Karl untergeordnet wurde.

Nach Tacitus hat sich Piso von Anfang an zu Germanicus in einen feindlichen Gegensatz gestellt, wobei insbesondere auch seiner Gemahlin Plancina eine unheilvolle Rolle zugeschrieben wird. Sie war mit des Kaisers Mutter Livia eng liiert und von dieser angeblich dahin instruiert, der Agrippina mit weiblicher Rivalität zuzusetzen [1]). Noch auf der Reise kam es zu sehr unfreundlichen Dingen. Es wird uns erzählt [2]), dass Germanicus sich bei seinem Besuche Athens gegen die Athener, die ihn mit ausgesuchten Schmeicheleien empfingen, sehr huldvoll, Piso dagegen, der nach des Germanicus Abreise gleichfalls der Stadt seinen Besuch abstattete, in absichtlichem Gegensatz zu Germanicus und mit versteckten Seitenhieben auf ihn mit ganz unmotivierter Rohheit be-

---

1) Uebrigens berichtet Tacitus den Erlass geheimer Instruktionen gar nicht als Thatsache, er sagt: credidere quidam data et a Tiberio occulta mandata, wogegen es als unzweifelhaft bezeichnet wird, dass Livia der Plancina Weisungen gegen Agrippina gegeben, aemulatione muliebri Agrippinam insectandi. ann. 2, 43. Dagegen sagt er von Piso, er sei von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen se delectum, qui Syriae imponeretur, ad spes Germanici coercendas. ib. Auch hier wieder hat Tacitus in der Seele eines anderen gelesen.

2) ib. 2, 53. 55.

tragen habe, indem er die ihn empfangende Deputation der Stadt [1]) mit den Worten angeschnaubt, ein solches Gesindel mit übertriebener Huld zu behandeln sei wider die römische Ehre. Er war nämlich nach Tacitus über die Athener besonders aufgebracht, weil die Fürbitte, welche er für einen vom Areopag wegen Fälschung verurteilten Schützling eingelegt hatte, ohne Wirkung geblieben war. Das Tendenziöse dieses Berichtes liegt hier offen zu Tage: Piso, der Schutzpatron eines gemeinen Fälschers und ein roher Poltron, der seine schlechte Laune an schutzlosen Leuten auslässt und mit seinem feinen, humanen Vorgesetzten Händel sucht: ein effektvoller Kontrast.

Man sieht nicht recht, was Piso so aufgebracht haben könnte. Hatten die Athener ihm selbst vielleicht nicht diejenigen Ehren erwiesen, die er erwartet oder dem Herkommen nach beanspruchen durfte? Aber es lag für die Athener ja gar kein Zwang zu Ehrungen Pisos vor, da er zu ihnen in keinem amtlichen Verhältnis stand, sondern für sie nur einer der vielen römischen Grossen war, die alljährlich auf ihrer Reise nach den asiatischen Provinzen ihre Stadt berührten, während Germanicus, dessen *imperium* auch Achaja umfasste, für sie der amtliche Vertreter der römischen Oberhoheit war. Oder waren die Huldigungen, die Germanicus in Athen erfahren hatte, so überschwänglich, dass sich daraus eine Rücksichtslosigkeit gegen Tiberius deducieren liess? Wenn man aus den masslosen Ehrungen, welche Germanicus auf seiner griechischen Reise an den verschiedensten Orten erfuhr — ihre Spuren finden sich mehrfach in Inschriften und auf Münzen [2]) — einen Schluss auf diejenigen ziehen darf, die ihm in Athen dargebracht wurden, so wird man einen solchen Gedanken nicht ohne weiteres von der Hand

1) So sind doch wohl die Worte civitatem increpat zu verstehen.

2) Das bezügliche Material findet man zusammengestellt bei Hertzberg, Gesch. Griechenl. unter der Herrschaft der Römer Bd. 2, S. 19.

weisen dürfen. Indem Piso einen kalten Wasserstrahl gegen Athen losliess, konnte er gleichzeitig dem Prinzen eine Lektion erteilen und ihm grössere Zurückhaltung gegen Huldigungen anempfehlen, die ihn dem Princeps gegenüber allzu sehr in den Vordergrund rückten, und er hatte dabei noch den Vorteil, seine Grobheit in das Gewand der Loyalität kleiden zu können. Aber selbst wenn man einen solchen Anlass für Pisos Auftreten annimmt, kann man sich des Zweifels an der Treue des Berichtes nicht erwehren. Wie ist es denkbar, dass ein hoher römischer Würdenträger gegenüber einer Stadt, zu der er gar kein Amtsverhältnis hatte, einen solchen Ton sollte angeschlagen haben?

Gerechtes Misstrauen muss es ferner erregen, wenn wir gleich darauf lesen, dass Germanicus von diesen Feindseligkeiten bereits Kunde hatte, als ihn Piso, der ihm gleich nachgesegelt war, bei Rhodus einholte. Wie konnte er davon schon Kenntnis haben? Man müsste denn annehmen, dass einer der athenischen Freunde des Germanicus ihm alsbald einen Schnellsegler nachgeschickt habe, um ihn von den Feindseligkeiten des Piso zu unterrichten. Die ganze Sache scheint zurecht gerückt, um die Grossmut des Germanicus in das rechte Licht zu setzen, der trotz jener Feindseligkeiten dem Piso noch Hilfe geschickt, um ihn aus der Gefahr des Schiffbruchs bei Rhodus zu retten. In gleicher Weise soll Piso, sowie er in Syrien erschien, die Truppen demoralisiert haben, indem er die alten Centurionen und die strengen Tribunen absetzte, um ihre Stellen an die schlechtesten Subjekte zu vergeben und den Soldaten jede Zügellosigkeit zu erlauben, natürlich lediglich in der Absicht, sich des Heeres gegen Germanicus zu versichern, als wenn Piso es hätte voraussehen können, dass es mit Germanicus zu einem Konflikt kommen werde, für dessen Ausfechtung er der Anhänglichkeit seines Heeres bedürfen würde [1]). Alle die

1) Tac. ann. 2, 55. Piso mag manche Personalveränderungen im syrischen Heere gleich bei seiner Ankunft vorgenommen haben; aber

Thorheiten und Gehässigkeiten, die dem Piso und seiner Gemahlin [1]) nachgesagt werden, machen den Eindruck, nachträglich erfunden oder entstellt zu sein, nachdem sich nach dem Tode des Germanicus die Meinung festgesetzt hatte, dass er ein Opfer der Niederträchtigkeit des Piso und seines Auftraggebers Tiberius geworden sei. Sie werden, wie Ranke vermutet [2]), einer sehr unlauteren Quelle entstammen, den Memoiren der jüngeren Agrippina, der Tochter des Germanicus und nachmaligen Mutter des Nero, die ihrem Hass gegen den Vernichter ihrer Familie auch in Lügen Luft gemacht haben wird. Was Misstrauen gegen diese Nachrichten erweckt, ist vornehmlich dies, dass man sich nicht vorzustellen vermag, wie der Senat dazu gekommen sein sollte, dem Kaiser den Piso zu der Stellung vorzuschlagen [3]), wenn er ein so pöbelhafter Geselle war, und wie Tiberius, der in der Wahl seiner Beamten so vorsichtig war, einen derartigen Mann mit einem so schwierigen und delikaten Posten sollte betraut haben. Es stimmt diese Wahl absolut nicht zur sonstigen Praxis des Tiberius, dem Tacitus selbst in dem Rückblick auf das erste Decennium seiner Regierung bezüglich der Beamtenwahlen wörtlich folgendes Zeugnis ausstellt [4]);

---

was sonst erzählt wird von der systematischen Korruption des Heeres, von der sträflichen Nachsicht gegen dessen Ausschreitungen und dergl., dies alles ist doch nur denkbar, wenn man es in die Zeit nach Germanicus Tod setzt, als es sich für Piso darum handelte, Truppen zu gewinnen, um den Kampf mit Sentius um die Provinz aufnehmen zu können.

1) Von der Plancina heisst es, dass sie sich nicht innerhalb der Schranken des für Frauen Geziemenden hielt, den Uebungen der Soldaten beiwohnte, gegen Agrippina und Germanicus Schmähungen ausstiess, und weiterhin wird berichtet, dass auch einige gute Soldaten sich zum Ungehorsam verleiten liessen, weil die geheime Rede ging, dass dies alles nicht wider den Willen des Imperators geschehe.

2) Weltgesch. III, 2 S. 299.

3) Dies sagt Tiberius ausdrücklich in der Einleitungsrede zum Process des Piso. Tac. ann. 3, 12 (Pisonem) . . . adiutoremque Germanico datum a se auctore senatu rebus apud orientem administrandis.

4) ib. 4, 6.

„Bei der Uebertragung von Aemtern sah er auf den Adel der Vorfahren, auf Berühmtheit im Kriegsdienst, auf ausgezeichnete Eigenschaften in den Geschäften des Friedens, so dass man mit Sicherheit annehmen konnte, die Wahl hätte nicht auf Würdigere fallen können.“ Piso hatte sich dem Augustus in langen Dienstjahren bewährt, und wenn Tiberius auf ihn zurückgriff, so wird dies geschehen sein, weil er Erfahrung in den Geschäften des Krieges und Friedens und diejenige Willensstärke besass, die ihm zur Ergänzung des Mangels in Germanicus Charakter gerade erwünscht sein mochte. Piso war ohne Zweifel ein sehr unbequemer Untergebener. Dass sich seine Unfügsamkeit aber bis zu offener Unbotmässigkeit steigern würde, konnte Tiberius nicht voraussehen. Uebrigens haben wir gegenüber der einseitig lobpreisenden Darstellung, die Germanicus bei Tacitus erfahren, kein Mittel, zu beurteilen, inwieweit Piso durch Germanicus Verfahren gereizt und provociert worden sei [1]). Leider hatten beide Männer ihre Frauen mitgenommen, beides hochmütige und leidenschaftliche Naturen, deren gegenseitiger Hass zur Verschlimmerung des Verhältnisses ihrer Männer nicht wenig beigetragen hat.

Die Schwierigkeit, die in der Kooperation zweier so verschiedener Charaktere an sich schon lag, wurde nun noch erhöht durch eine andere, welche die Abgreuzung der beiderseitigen Kompetenzen betraf. Merkwürdiger Weise hat Tacitus dieser Schwierigkeit mit keiner Silbe gedacht, als ob sie gar nicht vorhanden gewesen wäre.

Als Germanicus jene orientalische Mission erhielt, wurden ihm, wie es bei Tacitus heisst, die Provinzen jenseits des Meeres übertragen, und zwar sollte er, wohin

---

1) Nur einmal erfahren wir von Tacitus, dass die Absicht, Piso zu kränken, bei Germanicus als Motiv für eine Handlung mitgewirkt hat, wovon weiter unter S. 31. Dass es aber auch sonst nicht an Unbilligkeiten gegen Piso gefehlt haben wird, darauf lassen die Worte des Tiberius in seiner Einleitungsrede zu dem Process schliessen, in denen er die Verteidiger auffordert, alles vorzubringen, was zur Entlastung den Angeklagten dienen könnte, auch siqua fuit iniquitas Germanici. ann. 3, 12.

er käme, grössere Gewalt haben als die Statthalter jener Provinzen [1]). Eine bestimmte Abgrenzung der Kompetenzen, die klar gestellt hätte, inwieweit die dortigen Statthalter selbständig weiter verfügen, inwieweit sie sich dem Germanicus unterzuordnen hätten, wird nicht erwähnt; sie muss aber in den grossen Zügen wenigstens vorgesehen gewesen sein, da es sonst der Konflikte kein Ende gegeben hätte. Ob aber der Statthalter von Syrien mit den Statthaltern der anderen, von dem *imperium maius* betroffenen Provinzen gleich behandelt und dem Germanicus strikte untergeordnet worden sei, lässt sich mit gutem Grunde bezweifeln. Es ist nicht wahrscheinlich, dass ein so stolzer, reicher und unabhängiger Mann wie Piso, der bereits einen, oder wenn Nipperdey Recht hat [2]), zwei Statthalterposten bekleidet hatte, sich in seinen alten Tagen zur Uebernahme eines gleichen Amtes sollte verstanden haben, wenn dieses mit einer erheblichen Verminderung seiner Kompetenzen, d. h. einer Schmälerung seiner Dignität verbunden war. Selbst die Unterordnung in militärischen Dingen, an die man vor allem zu denken hätte, scheint keine unbedingte gewesen zu sein, denn wie wir bereits erwähnt, hat Piso ganz ungescheut Centurionen und Tribunen ein- und abgesetzt, ohne dass dies von Tacitus als ein Uebergriff gerügt wäre [3]).

Müssen wir nun auch bei dem Zustande der Ueberlieferung darauf verzichten, die Kompetenzen näher bestimmen zu wollen, so glauben wir doch so viel mit

---

1) Tac. ann. 2, 43 tunc decreto patrum permissae Germanico provinciae, quae mari dividuntur, maiusque imperium, quoquo adisset, quam iis qui sorte aut missu principis obtinerent.

2) zu Tac. ann. 2, 43.

3) Mommsen, Röm. Staatsrecht 3 A. II, 1 S. 266 A. 3 ist der Ansicht, dass, wenn bei Tac. ann. 2, 55 Piso als Legat von Syrien Centurionen und Tribunen ab- und einsetzt, damit vielleicht bloss der faktische Einfluss gemeint oder auch mit Rücksicht auf Germanicus ihm die Befugnis ausnahmsweise erweitert worden sei. — Leider sind wir über die Natur des imperium maius überhaupt nur sehr unvollkommen unterrichtet.

Sicherheit behaupten zu dürfen, dass bei der Unberechenbarkeit der orientalischen Verhältnisse den Instruktionen des ausserordentlichen kaiserlichen Gesandten eine gewisse latitude belassen gewesen sein muss, die eine verschiedenartige Deutung möglich machte und den Keim zu Konflikten in sich trug. Kam es aber zu einem Konflikt, so war es bei der Langsamkeit der Kommunikation mit Rom unmöglich, eine schnelle Entscheidung des Kaisers einzuholen. Ein Bericht, der von Syrien nach Rom geschickt wurde, brauchte, wie man aus Ciceros Briefen berechnet hat, etwa 50 Tage Zeit, um ans Ziel zu kommen; rechnet man dieselbe Zeit auf Beförderung der Rückantwort, so kommen also über 3 Monate heraus, ehe die kaiserliche Entscheidung eintreffen konnte. In der Zwischenzeit hatten die streitenden Personen reichlich Gelegenheit, sich in ihrem gegenseitigen Zorn gehörig fest zu rennen.

Die Aufgabe, die dem Germanicus gestellt war, betraf vornehmlich die Ordnung der armenisch-parthischen Verhältnisse, zu deren Verständnis auf die früheren Beziehungen dieser Völker zu Rom zurückgegangen werden muss.

Unter Augustus hatte der Partherkönig ein freundliches Verhältnis mit Rom angestrebt und zur Bekräftigung seines guten Willens die einst im Kampfe mit Crassus erbeuteten römischen Siegeszeichen ausgeliefert und einige seiner Söhne gewissermassen als Unterpfand nach Rom geschickt. Nach seinem Tode baten die Parther durch eine Gesandtschaft den älteren Sohn, Namens Vonones, zurück, um ihn auf den erledigten Thron zu setzen. Dieser hatte sich aber durch seinen langen Aufenthalt in Rom zu sehr dem heimischen Wesen entfremdet und romanisiert, als dass die Parther seine Herrschaft lange ertragen hätten, er wurde gestürzt, flüchtete sich nach Armenien, dessen Thron gerade vakant geworden war und wurde von den Armeniern als König angenommen. Der neue Partherkönig wollte aber seinen gestürzten Vorgänger auf dem nahen Thron von Armenien nicht dulden und machte Miene, ihn auch von dort zu verdrängen. Da die Römer aber die Besetzung des armenischen Thrones schon

lange als ein Recht ausübten, so würde die einseitige und gewaltsame Neuordnung der dortigen Thronfolge durch die Parther das römische Prestige im Orient stark geschädigt haben. Es standen also für Rom ernste Verwickelungen bevor, in denen es grosser Geschicklichkeit, Umsicht und Energie bedurfte, wenn — was des Tiberius Wunsch war — ein Krieg mit den Parthern vermieden und gleichzeitig Rom seine Stellung als vorwaltende Macht gewahrt bleiben sollte.

Am nächsten hätte es nun wohl gelegen, den Vonones wenigstens indirekt zu unterstützen, sei es, dass man die parthische Partei in Armenien niederhielt oder die zahlreichen Widersacher des Partherkönigs in seinem eigenen Lande, wo er noch keineswegs sicher auf seinem Throne sass, ermutigte und stärkte oder nach sonst einem diplomatischen Mittel griff; denn die Verdrängung des Vonones durch die Parther konnte in den Augen der Orientalen nicht anders als eine Niederlage Roms erscheinen; er war notorisch römisch gesinnt, hatte den Thron Parthiens wegen seiner römischen Gesinnung eingebüsst, denjenigen Armeniens mit stillschweigender Duldung Roms eine Zeit lang eingenommen; eine Preisgebung des Mannes musste als ein Zurückweichen Roms vor den Drohungen der Parther erscheinen.

Trotzdem wurde er preisgegeben, wahrscheinlich auf Ordre des Tiberius [1]).

---

1) Wenngleich die Statthalter in so entfernten Provinzen vielfach auf eigene Verantwortlichkeit handeln mussten, so kann man dies in unserem Falle wegen der Wichtigkeit der Sache nicht annehmen. Silanus wird von Tiberius wohl ermächtigt gewesen sein, den Vonones seinem Schicksale zu überlassen. — Dies wird auch durch den Bericht des Josephus, antiq. Jud. 18, 2, 4 bestätigt, der von einer Gesandtschaft des Vonones nach Rom spricht, welche doch wohl die Anerkennung des Kaisers nachsuchen und damit die Stärkung der Position des Vonones bewirken sollte; dagegen habe der Partherkönig durch eine Gegengesandtschaft reagiert, die für den Fall der Unterstützung des Vonones eine Kriegsandrohung überbringen sollte. Tiberius habe nun mit Rücksicht auf die Feigheit des Vonones und die Drohungen des Parthers die Unterstützung abgelehnt.

Diese Details, die Tacitus nicht hat, stehen mit seinem Bericht

Der damalige, noch von Augustus ernannte Statthalter von Syrien, der vor der Sendung des Germanicus in diesen Gegenden die höchste Autorität ausübte, der schon genannte Silanus, begnügte sich aber nicht damit den Vonones einfach fallen zu lassen, sondern er räumte den Stein des Anstosses sogar selbst aus dem Wege, indem er den unglücklichen Armenierkönig auf syrisches Gebiet lockte und mit Belassung des königlichen Titels und Aufwandes unter Bewachung stellte.

Man darf billig bezweifeln, ob Tiberius bei aller seiner Abneigung gegen den Partherkrieg mit einem Verhalten seines Legaten zufrieden war, das die römische Politik unleugbar kompromittierte; denn es belastete ihren Vertreter mit dem Makel persönlicher Treulosigkeit und musste den Schein erwecken, als weiche er vor den Drohungen

---

aber nicht im Widerspruch, sondern ordnen sich in denselben ganz wohl ein. — Für die Datierung dieser Ereignisse, die Tacitus und Josephus unterlassen, haben wir den einzigen sicheren Anhalt an Münzen, über die wir von Mommsen in seinem Kommentar zu den Res gestae D. Augusti belehrt sind. Darnach hat Vonones die Regierung in Parthien zwischen 6 und 8 n. Chr. angetreten und ist von dort 11 oder 12 vertrieben worden (Mommsen a. a. O. S. 143 und 144). Bald nach seiner Vertreibung ist er nach Armenien gekommen und dort als König angenommen (profugum Vononem in regnum accipiunt, Tac. ann. 2, 4), hat dann (nach Josephus) Unterstützung in Rom nachgesucht, dieselbe aber von Tiberius nicht erhalten (*αὐτῷ Τιβέριος ἀπεῖπε*); darauf ist im J. 17 Germanicus zur Ordnung der Angelegenheiten nach dem Orient abgeschickt. Vonones wird sich also zwischen den J. 12—17 in Armenien behauptet haben. — Wenn Mommsen a. a. O. S. 116 die Gesandtschaft des Vonones schon von Augustus abschläglich beschieden sein lässt, so ist nicht abzusehen, warum Tiberius diesen ablehnenden Bescheid noch einmal hätte zu wiederholen brauchen. Der Zusammenhang, in dem Josephus von der Gesandtschaft des Vonones und der Verweigerung der Unterstützung durch Tiberius redet, legt es, wie mir scheint, näher, die Ablehnung des Tiberius als einen Bescheid an die an ihn selbst geschickte Gesandtschaft aufzufassen. Daraus würde sich ergeben, dass Vonones sich um die Unterstützung erst bemüht, als er sich durch die Parther bedroht fühlte — was zu Tacitus Worten ann. 2, 4 vel si nostra vi defenderetur, bellum adversus Parthos sumendum erat stimmt, — und dass die Römer ihn bis dahin stillschweigend auf dem Thron geduldet haben.

des Partherkönigs nicht nur mutig zurück, sondern leiste demselben auch noch Schergendienste [1]).

Wenn wir nun lesen, dass Tiberius diesen Statthalter abberufen und durch einen neuen ersetzt hat, so sind wir doch wohl berechtigt, in dieser Massregel den Ausdruck seiner Missbilligung zu sehen, die allerdings unzweideutiger hervortreten würde, wenn sie von einer Redressierung der Massregel, die das Missfallen des Kaisers erregt, begleitet gewesen, d. h. wenn Vonones in Freiheit gesetzt wäre. Aber wie oft ist es nicht geschehen, dass man den Thäter einer Handlung reprobiert und der öffentlichen Meinung opfert, seine That aber und ihre Folgen sich gefallen lässt. Der gestürzte Armenierkönig konnte, wenn man ihn in der Gewalt behielt, der römischen Politik noch einmal nützlich werden, indem man ihn gegebenen Falls z. B. als Prätendenten ausspielte oder als Mittel benutzte, um dem Partherkönig Koncessionen abzuzwingen.

Dies also war die Lage der Dinge, als Germanicus mit besonderen Vollmachten nach dem Orient ensendet und ihm gleichzeitig in der Person des Piso ein neuer Legat zur Seite gesetzt wurde; dem letzteren fiel später die Aufgabe zu, nach Beendigung der vorübergehenden Mission des ausserordentlichen Gesandten die römische

---

1) Tac. ann. 2, 4. sed ubi minitari Artabanus et parum subsidii in Armeniis, vel si nostra vi defenderetur, bellum adversus Parthos sumendum erat, rector Syriae Creticus Silanus e x c i t u m custodia circumdat, manente luxu et regio nomine. Die Massregel hatte den bösen Schein wider sich und war darum ein schwerer Missgriff. — In diesem Punkte findet sich bei Josephus ein starker Widerspruch zu dem Bericht des Tacitus. Er erzählt nämlich, Vonones habe sich f r e i w i l l i g u n t e r d e n S c h u t z d e s S i l a n u s g e s t e l l t, und dieser habe ihm denselben mit Rücksicht auf seine früheren Beziehungen zu Rom gewährt. Wenn dem so wäre und die Bewachung als eine Massregel zu gelten hätte, die Silanus ihm aus zarten Rücksichten gewährt, so ist es schwer begreiflich, wie Vonones sich dieser wohlwollenden Fürsorge durch die Flucht habe entziehen wollen. Nach Tacitus muss Vonones von Silanus unter irgend einer falschen Vorspiegelung auf syrisches Gebiet gelockt sein und ist somit aufs gröblichste getäuscht worden; hätte er geahnt, was ihm bevorstand, so würde er dem Rufe nicht gefolgt sein. Die

Politik selbständig weiter zu führen; er hatte also ein erhebliches Interesse daran, dass sie von vornherein in die richtigen Bahnen gelenkt wurde.

Wie verfuhr nun Germanicus?

„Nachdem Vonones, heisst es bei Tacitus, entfernt war, wandte sich die Gunst des Volkes dem Zeno, dem Sohn des pontischen Königs Polemon zu, und diesem setzte Germanicus in der Hauptstadt des Landes Artaxata unter Zustimmung der Vornehmen vor zahlreich versammeltem Volk, das den neuen König mit dem Namen Artaxias begrüsste, die Krone auf das Haupt[1]).“

Diese Lösung der Spannung muss unter den dargelegten Verhältnissen als ein Erfolg der römischen Politik betrachtet werden; Germanicus hat sie jedenfalls dafür angesehen und in diesem Sinne nach Rom berichtet, weshalb ihm vom Senat eine *ovatio* nach seiner Rückkehr zuerkannt wurde[2]); er hat sogar die Krönung des Artaxias, wie wir gesehen, durch eine Münze verewigen

---

Behandlung, die er erfuhr, nennt Tacitus ein ludibrium; es war ein Hohn auf seinen Königstitel, wenn er sich nicht einmal frei bewegen durfte. Uebrigens wurde er bei einem Fluchtversuch von den nachsetzenden Römern getötet. Tac. ann. 2, 68. Ranke, der auf das Detail dieser Dinge nicht näher eingegangen ist, hat in diesem Punkte stillschweigend den Bericht des Josephus bevorzugt, indem er den Vonones bei den Römern Schutz suchen und finden lässt. Weltgesch. III, 1, S. 65. Ich sehe keinen Grund, den Bericht dns Tacitus zu verwerfen. Er erweist sich noch in einem zweiten Punkte besser unterrichtet als Josephus. Der letztere weiss nichts davon, dass Germanicus den Zeno-Artaxias als König von Armenien eingesetzt hat, sondern berichtet fälschlich, dass der Partherkönig nach der Entfernung des Vonones einen seiner Söhne, Orodes (Tacitus nennt ihn Arsaces ann. 6, 31), auf den Thron von Armenien gesetzt habe, was doch erst nach dem Tode des Artaxias geschehen ist. In diesem Fall hat der Bericht des Tacitus noch eine Bestätigung durch eine Münze gefunden, welche die Krönung des Artaxias durch Germanicus darstellt und beider Namen in der Beischrift aufweist. S. Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 2 S. 831. — Dass Tacitus von den armenisch-parthischen Dingen auch sonst genauer unterrichtet ist, weist Mommsen Res g. D. A. S. 116 noch an einem anderen Beispiel nach.

1) Tac. ann. 2, 56.

2) ib. 64.

lassen; aber es war noch kein voller Erfolg; denn der Eindruck blieb bestehen, dass die Drohungen des Partherkönigs genügten, einen ihm nicht genehmen Kandidaten der römischen Oberherrlichkeit zum Trotz vom Throne Armeniens hinwegzufegen. Und es begreift sich, wenn ein selbstbewussterer Mann wie Piso mit diesem Arrangement unzufrieden war.

Denn wenn wir in diesem Zusammenhang lesen [1]), dass Piso einen von Germanicus erhaltenen Befehl, einen Teil seiner Truppen in Person oder durch seinen Sohn nach Armenien zu führen, nicht befolgt hat, so scheint dies auf eine Opposition gegen die eingeschlagene Politik hinzudeuten. Er nahm sich, wie wir gleich darauf erfahren [2]), des Vonones an und mag eine Behandlung der Sache für richtiger gehalten haben, welche die Wiedereinsetzung desselben als letztes Ziel ins Auge fasste [3]). Die Heranziehung eines Teiles der syrischen Legionen kann wohl kaum einen anderen Zweck verfolgt haben, als durch Entfaltung der römischen Macht zu imponieren, vielleicht auch dem neuen König ein Relief zu geben. Denn dass es nicht auf eine ernstere militärische Verwendung der Truppen abgesehen war, beweist die Thatsache, dass Germanicus auf Ausführung seines Befehls gar nicht bestand.

Haben wir nun in dem Verhalten Pisos eine offenbare Insubordination zu sehen? Es ist schwer, sich zu einer solchen Annahme zu entschliessen. Denn wie hätte sich Piso bei dem ohnedies schon gespannten Verhältnis zu

---

1) Tac. ann. 2, 57.

2) ib. 58.

3) Einen Widerspruch gegen die Intentionen des Tiberius braucht man deswegen nicht anzunehmen; denn dieser hatte den Vonones fallen lassen, weil er sich selbst nicht hatte behaupten können. Gelang es ihm, dem Partherkönig zum Trotz wieder auf den Thron zu kommen, so würden ihn die Römer vermutlich ebenso in der Herrschaft belassen haben, wie sie es früher gethan hatten. Die Einsetzung des Zeno-Artaxias machte eine Lösung zu Gunsten des Vonones unmöglich, darum mag sie Piso missfallen haben.

Germanicus so ins Unrecht setzen, wie hätte er, selbst das grösste Wohlwollen des Tiberius vorausgesetzt, derartiges dem Kaiser gegenüber riskieren können, der in militärischen Dingen keinen Spass verstand. An einen Kompetenzkonflikt darf man wohl auch nicht denken; denn das scheint doch ausser Zweifel, dass der ausserordentliche Bevollmächtigte des Kaisers ein Verfügungsrecht über die Truppen gehabt haben wird. Am wahrscheinlichsten dürfte unter diesen Umständen die Annahme sein, dass die betreffende Ordre des Germanicus nicht in die strikte Form des Befehls gekleidet war, sondern eine Fassung hatte, welche Piso die Deutung gestattete, als sei es mehr oder weniger seinem Belieben anheimgestellt, sie je nach Befund der Umstände auszuführen oder unausgeführt zu lassen. Denn Germanicus, mit den Heeresverhältnissen in Syrien so wenig vertraut wie Piso, der das Kommando doch eben erst übernahm, konnte von Armenien aus nicht mit Sicherheit beurteilen, ob Piso das Heer in einer Verfassung vorgefunden, die es ihm ermöglichte, sofort eine Expedition vorzunehmen, welche es für längere Zeit aus seinen Standquartieren führte und erst mit allen möglichen Bedürfnissen zu versehen nötigte, die in dem kulturlosen Lande nur schwer zu beschaffen waren. Nun hätte ein willigerer Untergebener sich auf jede Weise bemüht, dem ihm ausgesprochenen, vielleicht unverständigen Wunsche — ich brauche der Kürze wegen diesen Ausdruck — seines Vorgesetzten zu entsprechen; Piso that es nicht; er mag gedacht haben, wenn man dem Partherkönig so schwächlich nachzugeben fortfahre, so sei es nicht nötig, dem Heere noch die unnötigen Strapazen eines mehrwöchentlichen Marsches durch unwegsame Gegenden zuzumuten. Die Form des Befehls gestattete ihm vermutlich, ihn unausgeführt zu lassen, ohne dass er sich einer direkten Insubordination schuldig gemacht hätte. Germanicus selbst scheint es anfänglich auch gar nicht als eine solche betrachtet zu haben.

Denn als die beiden Männer sich in Cyrrus, der nördlichsten Garnison von Syrien, wo die 10. Legion lag, trafen,

hatte Germanicus die Absicht, es in der bevorstehenden Unterredung nicht zu einem Bruche kommen zu lassen [1]). Lag wirklich eine offene Insubordination vor, so konnte ihn Germanicus kraft seiner höheren Gewalt strafen. Aber er sah die Sache milder an. Indessen die guten Freunde, die sich, wie Tacitus sagt, darauf verstanden, Verstimmungen zu verschärfen, übertrieben die wirklichen Vorgänge, thaten noch Unwahres hinzu und beschuldigten ihn selbst und Plancina auf mannigfache Weise. Unter diesem aufhetzenden Einfluss der Freunde begann der Cäsar nun eine Unterredung, wie sie der Zorn und die Absicht, ihn sich nicht merken zu lassen, eingiebt, und Piso entgegnete *contumacibus precibus*, was doch nur heissen kann: er bat um Entschuldigung, aber in trotziger Weise, d. h. er liess merken, dass er die Sachlage richtiger beurteile als der Cäsar und eigentlich nicht um Entschuldigung zu bitten habe. Und sie gingen in offenem Hass auseinander. Hierauf liess sich Piso, ich gebe wörtlich Tacitus Worte wieder, selten auf dem Tribunal des Cäsar blicken, und wenn er einmal erschien, so war er finster und machte aus seinem Dissens kein Hehl. Bei einem Gastmahl, das der Nabatäerkönig dem Germanicus zu Ehren gab, bei dem goldene Kränze gereicht wurden, dem Germanicus und seiner Gemahlin schwere, dem Piso und den übrigen Gästen leichte, liess Piso das Wort fallen: „Der Sohn eines römischen Princeps und nicht ein parthischer Königssohn sei es, dem das Gastmahl gelte“; damit warf er den Kranz von sich, und fügte noch vieles wider die Verschwendung hinzu, was Germanicus, so bitter es für ihn war, dennoch hinnahm [2]).

Den groben Ausfall gegen Germanicus leitet Tacitus augenscheinlich aus Pisos Gereiztheit über die Minderwertigkeit des ihm zugedachten Geschenkes her, lässt ihn dies persönliche Motiv jedoch maskieren durch ein politisches, indem er die Annahme des Geschenkes für den

---

1) Tac. ann. 2, 57 Cyrri ... convenere, firmato vultu, Piso adversus metum, Germanicus, ne minari crederetur.

2) ib. 2, 57.

Sohn eines römischen Princeps als unzulässig bezeichnet. Es ist schwer, sich den Gedanken, den Piso gehabt hat, klar zu machen. Da die goldenen Kränze, die dem Germanicus und seiner Gemahlin dargebracht wurden, Gastgeschenke [1]) waren, wie sie oft genug geboten wurden, so könnte Piso das Anstössige vielleicht in dem hohen Geldwert gefunden haben, den die Kränze repräsentierten [2]). Piso mag also gemeint haben, dass durch die Annahme eines so bedeutenden Geschenkes die üble Nachrede erweckt werden könne, als sei der Vertreter des Kaisers für Geschenke zugänglich und durch sie in seinen Massnahmen bestimmbar.

Uebrigens darf man gegen die Richtigkeit der von Tacitus angeführten Einzelheiten über Pisos Benehmen beim Gastmahl wohl Bedenken äussern. Es ist nicht recht glaublich, dass ein römischer Statthalter so wenig Lebensart gehabt haben sollte, ein Geschenk seines Gastgebers bei einer von diesem veranstalteten Festlichkeit in seines Vorgesetzten Gegenwart von sich zu werfen [3]) und im Tone ernster Rüge seinem Wirt Vorhaltungen über die Ausgaben zu machen, die er seinen Gästen gegenüber für angemessen hielt [4]).

---

1) donum hospitale nennt Tacitus ann. 14, 24 den Kranz, den Tigranocerta dem Domitius Corbulo zum Geschenk machte.

2) Derartige Kränze von hohem Geldwert finden wir bisweilen bei römischen Historikern erwähnt. Sie haben den Zweck, den Dank für empfangene Wohlthaten auszudrücken oder die Gunst der Römer zu gewinnen, d. h. zu erkaufen. So hatte Attalus einen goldenen Kranz von 246 Pfund Goldes gestiftet, weil die Römer ihm den Krieg des Antiochus von den Grenzen seines Landes fern gehalten hatten, (Liv. 32, 27, 1) und die Rhodier boten den Römern einen gleichen von 20,000 aurei Wert an, um das Strafgericht, das ihnen wegen ihres Verhaltens im zweiten macedonischen Kriege drohte, abzuwenden (Liv. 45, 25, 7). In der Mehrzahl der berichteten Fälle wird der betr. Kranz in Gestalt einer Gabe für den Jupiter Capitolinus dem ganzen Volke, nicht einer einzelnen Person dargebracht.

3) Vielleicht ist abicere hier nichts weiter als ein starker Ausdruck für „ablehnen, zurückweisen“, was sprachlich nicht unmöglich erscheint.

4) Die Vorhaltung über die Verschwendung des Nabatäerkönigs

Am wenigsten vermag man sich vorzustellen, dass Piso, selbst den höchsten Grad von Frechheit vorausgesetzt, es gewagt haben sollte, vor der ganzen Tischgesellschaft, dem arabischen König und seinem Gefolge, dem Prinzen eine Kritik seines Verhaltens ins Gesicht zu schleudern; das hätte sich Germanicus unter keinen Umständen gefallen lassen können. Tacitus erweist nach meiner Empfindung dem Germanicus einen schlechten Dienst, wenn er ihn dies, um seine Milde und Versöhnlichkeit hervorzuheben, einfach einstecken lässt. Ein Vorgesetzter, zumal in der Stellung des Germanicus, musste sich um jedes Ansehn bringen, wenn er derartige Frechheiten hinnahm. Wohl aber scheint es glaublich, dass Piso diese Kritik nachträglich geübt und dass seine Worte alsdann von Zuträgern und Ohrenbläsern dem Germanicus hinterbracht seien; in diesem Fall konnte Germanicus die Beleidigung ignorieren, ohne sich etwas zu vergeben.

Von jetzt ab war das Verhältnis zwischen beiden Männern unheilbar zerrüttet, und Germanicus that nun auch seinerseits dem Piso eine Kränkung an, zu der die Gelegenheit recht unglücklich gewählt war.

Der Partherkönig Artabanus hatte den Wunsch nach einer persönlichen Begegnung mit Germanicus behufs Erneuerung der Freundschaft mit Rom geäussert und seine Bereitwilligkeit erklärt, dem Prinzen zu Ehren bis an das

---

scheint nur unter gewissen Voraussetzungen denkbar. Eine solche wäre die, dass der Nabatäerkönig mit der Zahlung seines Tributes im Rückstande geblieben wäre und seine Säumigkeit mit seinem Unvermögen entschuldigt hätte. Der Nabatäerkönig müsste dann derjenigen Dynastie angehört haben, welche die Herrschaft über Damascus erlangt hatte, in der sie gegen Zahlung eines regelmässigen Tributes belassen war. s. Marquardt, Röm. Staatsverw. 2 A. I, S. 405. Der damalige Herr von Damascus war Aretas II. Unter einer derartigen Voraussetzung kann man sich vorstellen, dass der Statthalter von Syrien, an den die Zahlung zu leisten war, wenn er eine so übel motivierte Verschwendung üben sah, dem König bemerklich machte, dass er besser gethan hätte, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der Tadel ist auch auf Germanicus gemünzt, insofern er durch Annahme so üppiger Festlichkeiten den König zu Ausgaben verleite, die indirekt das römische Aerar schädigten.

Ufer des Euphrat entgegen zu kommen. Daran knüpfte er die Bitte, den Vonones aus Syrien zu entfernen, damit derselbe nicht aus seiner bisherigen Nähe die unzufriedenen parthischen Grossen zu Unruhen verleiten könne. Jenen ersten Wunsch scheint Germanicus abgelehnt zu haben, wenigstens ist von einer persönlichen Begegnung mit Artabanus bei Tacitus nichts berichtet, den zweiten dagegen erfüllte er, indem er den Vonones nach Cilicien schaffen liess, nicht blos, sagt Tacitus [1]), aus Rücksicht auf den Partherkönig, sondern auch um Piso zu kränken, bei dem Vonones wegen der vielen Aufmerksamkeiten und Geschenke, womit er die Gemahlin des Piso sich verpflichtet hatte, in grosser Gunst stand [2]).

Wir erfahren hieraus, dass Germanicus sich in seinen Massnahmen auch nicht ausschliesslich durch sachliche Erwägungen bestimmen, sondern sogar zu einem Schritt verleiten liess, der dem römischen Ansehen nachteilig sein musste, um seinen Untergebenen zu kränken. Uebrigens ist es bemerkenswert, dass Tacitus auch hier wieder die Teilnahme Pisos an Vonones auf ein niedriges Motiv, eine Art Bestechung seiner Frau zurückführt, die bei dem grossen Reichtum der Plancina nicht sehr glaublich erscheint, während es doch näher liegt, an ein politisches Motiv zu denken. An Vonones hing doch ein Stück römischer Ehre.

Der weitere Verlauf der armenisch-parthischen Angelegenheiten bestätigt denn auch lediglich, dass die Nachgiebigkeit des Germanicus den Partherkönig immer dreister gemacht hatte. Davon berichtet Tacitus freilich in

---

1) Tac. ann. 2, 58. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. I, 1 S. 273 betrachtet die Entfernung des Vonones nach Cilicien als eine Koncession des Germanicus an den Partherkönig, der dafür auf die parthische Sekundogenitur in Armenien verzichtet und in die Einsetzung des Zeno-Artaxias gewilligt hätte.

2) Wenn der Konflikt zwischen Germanicus und Piso, wie es scheint, seinen Ursprung in der Verschiedenheit der Ansichten über die Behandlung der armenischen Königsfrage hat, so ist es psychologisch erklärlich, dass Germanicus seinen Hass gegen Piso in der schlechten Behandlung gerade derjenigen Person zum Ausdruck brachte, die zu dem Konflikt den Anlass gegeben.

seiner annalistischen Art erst unter den Ereignissen des J. 35, wo er die vorhergegangene Entwickelung nachholend zusammenfasst. Es heisst daselbst wörtlich [1]): „Der Partherkönig, aus Furcht vor Germanicus den Römern Treue bewahrend (d. h. also, da Germanicus bald darauf starb, er blieb nicht ein volles Jahr treu) und gegen die Seinen milde, nahm später gegen uns ein übermütiges, gegen sein Volk ein grausames Betragen an, indem er auf sein Glück vertraute, womit er die Nachbarvölker bekriegt hatte, den Tiberius in seinem Alter als wehrlos verachtete und nach dem Besitz Armeniens Verlangen trug, dem er nach dem Tode des von Germanicus eingesetzten Königs den ältesten seiner eigenen Söhne zum Herrn gegeben hatte. Auch Beschimpfungen fügte er hinzu und forderte durch Abgesandte von den Römern die Herausgabe des von Vonones in Syrien und Cilicien hinterlassenen Schatzes. Zugleich liess er prahlerische Worte und Drohungen fallen von den alten Grenzen der Perser und Macedonier, und dass er, was ehedem Cyrus und nachher Alexander besessen, zu überfallen gedenke.“ Aber der verachtete Tiberius erwiderte diese Herausforderungen keineswegs mit Nachgiebigkeit; er beauftragte den damaligen Statthalter von Syrien, einen Gegenkandidaten für den armenischen Thron durch militärische Demonstrationen zu unterstützen, damit Armenien den Parthern wieder entrissen würde. Dies gelang auch vollkommen, ohne dass die Römer selbst in den Krieg einzutreten genötigt gewesen wären, und in gleicher Weise ermutigte er durch militärische Demonstrationen und diplomatische Mittel die unzufriedenen parthischen Grossen, ihren König zu verjagen und an seiner Stelle einen Bruder des Vonones, der mit diesem lange Jahre in Rom gelebt hatte, auf den Thron zu setzen. Auch dies Unternehmen gelang, und Tiridates bestieg den parthischen Thron; freilich konnte er sich, da er unentschlossen und feige war, nicht lange darauf behaupten [2]).

1) Tac. ann. 6, 31.

2) ib. 6, 82—84.

Doch das Weitere gehört nicht mehr hierher. Es sollte mit dem Obigen nur wahrscheinlich gemacht werden, dass das System der Nachgiebigkeit, das Germanicus befolgt hatte, an der aktiven und aggressiven Politik des alten Kaisers gemessen, schwerlich dessen ungeteilten Beifall gefunden hat, und dass der Fürsprecher eines energischeren und selbstbewussteren Eingreifens, wie Piso es war, mehr in Tiberius Sinn handelte und acceptable Gründe zur Entschuldigung seines aus solchen Gegensätzen entsprungenen Verhaltens anzuführen hatte.

Abgesehen von seiner Hauptaufgabe, der Ordnung der armenisch-parthischen Verhältnisse, war dem Germanicus noch aufgetragen, Kappadocien, das nach dem Absterben des letzten Königs dem römischen Reiche einverleibt war, als Provinz einzurichten, das gleiche mit Kommagene zu thun und den Steuerdruck von Syrien und Judaea, der als zu hart empfunden wurde, zu erleichtern.

Wie er sich dieser Aufgaben entledigt, erfahren wir im einzelnen nicht. Tacitus berichtet nur, dass Germanicus mit der Verwaltung von Kappadocien einen seiner Legaten betraut, die früher dem König entrichteten Steuern herabgesetzt, um eine mildere Herrschaft von Rom hoffen zu lassen, ingleichen, dass er Kommagene unter einen Beamten mit prätorischen Befugnissen gestellt, und dass er dies alles zu seiner Befriedigung ausgeführt habe [1]).

Nach glücklicher Erledigung aller dieser Geschäfte gab er seiner Reiselust, die ihn schon auf der Hinreise bis ins schwarze Meer und an die durch Geschichte, Sage und Natur berühmten Stätten Kleinasiens geführt hatte, abermals nach und machte einen Abstecher nach Aegypten, um das Wunderland der Pyramiden kennen zu lernen. Vorgeschützt wurden Geschäfte in der Provinz, wie Tacitus sagt [2]), womit er anerkennt, dass Germanicus dort eigentlich nichts zu suchen hatte. Er traf auch eine Verfügung, die den Aegyptern wohl gefiel, indem er durch

1) Tac. ann. 2, 56.
2) ib. 59.

Hergabe der in den kaiserlichen Magazinen aufgespeicherten Vorräte die hohen, gerade herrschenden Getreidepreise fallen machte. Auch im übrigen suchte er durch sein persönliches Auftreten die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen. Er fuhr alsdann den Nil aufwärts, nahm alle Sehenswürdigkeiten, die Natur und Kunst boten, bis an die Katarakten des Nil, welche die Grenze des römischen Reiches bildeten, in Augenschein und muss mehrere Monate auf dieser Vergnügungsreise abwesend gewesen sein[1]).

Seine Instruktionen begriffen Aegypten nicht mit. Er wird aber der Ansicht gewesen sein, dass auf ihn die noch von Augustus erlassene Ordre, kraft deren ein Mann senatorischen Ranges Aegypten nur mit besonderer Erlaubnis des Kaisers betreten dürfe, nicht anwendbar sei, und sich darauf beschränkt haben, bevor er seinen Posten auf längere Zeit verliess, dem Kaiser von seiner beabsichtigten Reise nach Aegypten Anzeige zu machen. Die Rückantwort, welche ihn vermutlich erst auf seiner Rückreise erreichte, trug ihm eine scharfe Rüge dafür ein, dass er sich über das erwähnte Verbot des Augustus hinweggesetzt, eine Rüge, die sich wohl vornehmlich auf die Verteilung der Getreidevorräte aus den kaiserlichen Speichern bezogen haben wird[2]), über die ohne ausdrückliche Ermächtigung des Kaisers erst recht nicht verfügt werden durfte, da diese ja zur Verproviantierung Roms dienen sollten. Wie konnte Germanicus von Alexandria aus beurteilen, ob dies Getreide nicht vielleicht in Rom noch gebraucht werden könnte? Gerade der Charakter Aegyptens als Getreidekammer für Rom hatte ja jenes Verbot des Augustus hervorgerufen, damit nicht irgend ein usurpationslustiger römischer Grosser, der sich Alexandrias bemächtigt, Rom die Zufuhr sperren könne. Aegypten nahm im römischen Reich eben eine Sonderstellung ein;

---

1) Tac. ann. 2, 60. 61.

2) So darf man wohl nach Suet. Tib. 52 schliessen. Quod vero Alexandream propter immensam et repentinam famem inconsulto se adisset, questus est in senatu.

nach seiner Annexion an Rom war der römische Princeps in dieselben Rechte eingetreten, wie sie die Pharaonen und Ptolemäer besessen hatten; er nahm die Verwaltung ausschliesslich in seine Hand und liess sie durch einen Vicekönig mit dem Titel praefectus führen, der dem Ritterstand angehörte. Auffallend ist es, dass wir hier nicht auch von einem Kompetenzkonflikt des Germanicus mit dem Vicekönig hören; es war dies damals Vitrasius Pollio[1]), derselbe mag mit einem kaiserlichen Prinzen nicht haben anbinden wollen. Auf dessen Berichte ist es wohl zurückzuführen, dass Tiberius von dem auf Popularität berechneten Auftreten des Germanicus Kenntnis erhielt, wie z. B. dass er ohne militärische Begleitung ausging, sich griechisch kleidete, u. dergl., was Germanicus schwerlich selbst dem Kaiser geschrieben haben wird; auch hierüber sprach der Kaiser in jenem Schreiben seinen Tadel, wenn auch in gelinden Worten, aus.

Angesichts der langen Abwesenheit des Germanicus von seinem Posten ist man wohl berechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob er klug daran that, bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen ihm und Piso stattfand, mehrere Monate auf Reisen zu gehen und die Ausführung der getroffenen Anordnungen einem Manne zu überlassen, der unbotmässig nnd ihm verfeindet war und oft genug in die Lage kommen musste, selbständig Entscheidungen zu treffen, wobei er den Intentionen seines Vorgesetzten zuwider handeln konnte, ohne dass es immer möglich gewesen wäre, ihn zur Verantwortung zu ziehen, weil er sich mit der Notwendigkeit sofortiger Entscheidung und oft genug mit der Unkenntnis von den Absichten seines Vorgesetzten entschuldigen konnte.

Die Folgen der langen Abwesenheit unter solchen Verhältnissen blieben denn auch nicht aus.

Nach seiner Rückkehr aus Aegypten fand Germanicus alle Anordnungen, die er bei den Heeren oder in den Städten getroffen, abgeschafft oder in ihr Gegenteil ver-

1) Franz im Corpus Inscr. Graec. III. p. 310.

kehrt[1]). Leider erfahren wir nicht, was für Anordnungen das waren; ist die Nachricht in diesem Umfang richtig, so werden es vermutlich solche Anordnungen gewesen sein, die nach Pisos Ansicht einen unberechtigten Eingriff in seine Kompetenzen darstellten. Selbstverständlich machte er sich einer strafbaren Eigenmächtigkeit schuldig, wenn er statt die Entscheidung des Kaisers einzuholen, sich sein vermeintliches Recht selbst zu verschaffen suchte.

Infolge dessen, heisst es weiter bei Tacitus, stiess Germanicus schwere Beleidigungen gegen Piso aus, und nicht minder herbe waren des Piso Repliken, der hierauf Syrien, d. h. seinen Statthalterposten zu verlassen beschloss, aber auf die Nachricht von der Erkrankung des Germanicus in Syrien verblieb, und als er von dessen Besserung hörte, in Antiochia die Vorbereitungen zu den Opfern, welche die Bevölkerung aus Freude über die Genesung des Prinzen sich darzubringen anschickte, durch Liktoren störte und das festlich geschmückte Volk auseinander jagen liess.

Eine Erklärung dieses gewaltthätigen Verfahrens, das in dem Bericht des Tacitus lediglich als ein Ausfluss des Hasses und der Rohheit erscheint, liegt darin, dass Piso gemeint, derartige Kundgebungen des Publikums gebührten ausschliesslich dem regierenden Herrn; eine Meinung, die Tiberius vermutlich geteilt haben wird, wie man aus einem Vorfall späterer Jahre wohl schliessen darf. Als es nämlich im J. 24 den Pontifices und nach deren Vorgange den übrigen Priestern eingefallen war, bei der Darbringung der üblichen Gelübde für des Fürsten Wohlfahrt auch die Söhne des Germanicus, Nero und Drusus denselben Göttern zu empfehlen, nicht sowohl, wie Tacitus sagt, aus Liebe zu den Jünglingen, als aus Liebedienerei, fühlte sich Tiberius gekränkt, dass man den Jünglingen die gleiche Ehre wie ihm gebe, erteilte den Priestern einen Verweis und sprach im Senat für die Zukunft die Warnung aus, man solle den unbefestigten Sinn junger

1) Tac. ann. 2, 69.

Leute nicht durch verfrühte Auszeichnungen zum Uebermut verleiten [1]).

Piso begab sich hierauf nach Seleucia, um den Verlauf der Krankheit abzuwarten, die den Germanicus aufs neue befallen hatte.

„Es verstärkte, fährt Tacitus fort, die Heftigkeit der Krankheit die Ueberzeugung von Piso Gift bekommen zu haben. Man grub aus dem Fussboden und den Wänden des Hauses, in dem Germanicus darnieder lag, Reste menschlicher Leichname, Zaubersprüche, Devotionen und Bleiplatten, in die der Name des Germanicus eingegraben war, nebst halbverbrannten, mit Moder überzogenen Gebeinen und anderen Zaubermitteln, womit nach der Meinung der Menschen Seelen den Mächten der Unterwelt überantwortet werden. Zugleich wurden Leute, die Piso geschickt hatte, beschuldigt, als lauerten sie auf Verschlimmerung der Krankheit.

Solches vernahm Germanicus nicht weniger mit Zorn als Besorgnis. Wenn seine Schwelle belagert werde, wenn er unter den Augen seiner Feinde den Geist aushauchen müsste, wie es denn seiner unglücklichen Gattin, seinen zarten Kindern ergehen würde? Zu langsam wirke ihm das Gift, er eile und dränge, die Provinz, die Legionen allein zu haben. Noch aber sei Germanicus nicht so weit entkräftet, und der Preis des Mordes solle nicht bei dem Mörder verbleiben. Er schreibt einen Brief, worin er ihm die Freundschaft aufkündet. Viele setzen hinzu, er habe ihm auch befohlen, die Provinz zu verlassen. Piso weilte auch nicht länger, sondern lichtete die Anker, fuhr aber langsam, damit er nicht weit zurück hätte, wenn Germanicus Tod ihm Syrien öffnete [3])."

Ich unterbreche hier für einen Augenblick die Erzählung, um einem Bedenken gegen die Richtigkeit des taciteischen Berichtes Ausdruck zu geben. Ich möchte

---

1) Tac. ann. 4, 17.
2) ib. 2, 69.
3) ib. 2, 70.

glauben, dass der Befehl, die Provinz zu verlassen, in den Zeitpunkt gehört, als Germanicus aus Aegypten zurückgekehrt war und seine Anordnungen durch Piso aufgehoben fand. Bei dieser Annahme würden die obigen Worte, denen zufolge Piso nach jener heftigen Scene mit Germanicus Syrien zu verlassen beschlossen habe [1]), von der Absetzung Pisos zu verstehen sein, die in diesem Zeitpunkt natürlich erscheint und als eine Bestrafung anzusehen wäre, durch die Germanicus seiner verletzten Autorität Genugthuung verschafft habe, während sie in dem von Tacitus berichteten Zusammenhang als Strafe für den vorausgesetzten Vergiftungsversuch aufzufassen ist, die unzeitgemäss und voreilig erscheint, weil es sich doch nur um einen Verdacht handelte, der Germanicus wohl veranlassen konnte, alle persönlichen Beziehungen zu Piso abzubrechen, aber nicht berechtigte, eine Strafe von Amtswegen zu verhängen [2]). In der ersten Stelle erscheint der Beschluss Pisos, Syrien zu verlassen, als ein freiwilliger, was sehr unwahrscheinlich aussieht, da der Statthalter seinen Posten ohne höhere Ermächtigung nicht verlassen durfte.

Die Krankheit nahm nun einen schnellen und tötlichen Verlauf. Als er sein Ende nahen fühlte, sprach er zu seinen um das Totenbett versammelten Freunden seine Ueberzeugung aus, dass er ein Opfer von Pisos und Plancinas Frevel sei, und forderte sie auf, Tiberius und Drusus, seinem Vater und Bruder, von allen Bitternissen und Nachstellungen, die er erlitten, Mitteilung zu machen, und band ihnen die Pflicht der Rache auf die Seele [3]).

---

1) Tac. ann. 2, 69.

2) Bei Suet. Cal. 3 ist eine Relation über diese Vorfälle erhalten, die von einer Ausweisung oder Absetzung Pisos überhaupt nichts weiss. Die Stelle lautet: Obtrectatoribus . . lenis adeo et innoxius, ut Pisoni decreta sua rescindenti, clientelas divexanti, non prius suscensere in animum induxerit, quam veneficiis quoque et devotionibus impugnari se comperisset, ac ne tunc quidem ultra progressus, quam ut amicitiam ei more maiorum renuntiaret mandaretque domesticis ultionem, si quid sibi acciderit.

3) Tac. ann. 2, 71.

Nötigen diese Worte zu dem Schluss, dass Germanicus den Tiberius als völlig unbeteiligt bei dem vorausgesetzten Anschlag auf sein Leben ansah, so frappiert es andrerseits, wenn Tacitus ihm schliesslich noch folgende Worte in den Mund legt: „Sollten frevelhafte Aufträge (d. h. des Tiberius und der Livia) erdichtet werden, so wird man sie nicht glauben, oder nicht verzeihen," ein logischer Widerspruch, auf den es Tacitus nicht ankommt, wenn es gilt, seine Ueberzeugung von der Mitschuld des Kaisers dem Leser einzuimpfen [1]).

Seine Leiche ward vor der Verbrennung auf dem Forum von Antiochia nackt ausgestellt und dadurch zum Gegenstand argwöhnischer Untersuchung durch das Publikum gemacht; ob sie indess Spuren der Vergiftung an sich getragen, liess sich nach Tacitus nicht ermitteln. Denn je nachdem einer mehr zu Mitleid mit Germanicus und vorgefasstem Argwohn, oder zu Begünstigung Pisos hinneigte, legte er sich die Dinge verschieden aus [2]).

Die Legaten und die übrigen Senatoren in Germanicus Gefolge berieten nun, wer die Provinz einstweilen verwalten solle. Die Wahl fiel auf den ältesten unter den Legaten, Gnaeus Sentius, der auf Verlangen des Vitellius und der anderen, welche die Beweismittel zur Anklage, wie wenn diese schon angenommen wäre, sammelten und vorbereiteten, eine in der Provinz berüchtigte und bei der Plancina angeblich sehr beliebte Giftmischerin, Namens Martina, nach der Hauptstadt schickte [3]).

Inzwischen erreichte den Piso auf der Insel Kos die Nachricht von dem Tode des Germanicus, über die er

---

1) Es macht überhaupt nicht den Eindruck der Wirklichkeit, dass Germanicus sich auf seinem Totenbette so diplomatisch betragen habe, wie dies Tacitus darstellt, der ihn zuerst vor einer grösseren corona von Freunden von Tiberius ganz loyal sprechen, dann aber im engeren Familienkreise Befürchtungen vor ihm äussern lässt.

2) Tac. ann. 2, 73.

3) ib. 2, 74. Die Gemahlin des römischen Statthalters im Verkehr mit einer berüchtigten Giftmischerin! Eine starke Zumutung an den Leser.

eine so ausgelassene Freude kund gab, dass er Opferthiere schlachten liess; aber noch frecher geberdete sich Plancina, welche die Trauer um eine verlorene Schwester jetzt gegen ein helles Gewand vertauschte[1]).

Piso entschloss sich nun nach einer Beratung mit seinen Freunden[2]), die Verwaltung der Provinz und das Kommando über das Heer wieder in seine Hand zu nehmen, obgleich ihm sein Sohn davon abriet, der ihm vergeblich vorstellte, dass im Fall der Weigerung des Sentius, zurückzutreten, es zum Bürgerkrieg kommen würde, der seine Sache sehr verschlimmern müsste, während bisher noch nichts geschehen sei, was nicht wieder gut gemacht werden könnte. Piso hörte aber nicht auf den verständigen Rat seines Sohnes, sondern traf alle Vorbereitungen, um erforderlichen Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und machte dem Kaiser unter verschiedenen Anschuldigungen gegen Germanicus und mit der Versicherung seiner Treue und Ergebenheit davon Anzeige, dass er das Kommando wieder übernommen habe.

Aber er fand bei der Bevölkerung und den Truppen nicht den Anklang, den er erwartet hatte, und trat mit weit geringeren und untüchtigeren Streitkräften auf den Plan als Sentius. Der Kampf, der sich nun zwischen den beiden Männern erhob, deren jeder der rechtmässige Statthalter zu sein beanspruchte, lief für Piso unglücklich ab. Ein Kastell an der Küste von Cilicien, das er besetzt hatte, konnte er gegen den Ansturm des Sentius nicht halten; er musste sich zur Kapitulation entschliessen; seine Bitte, gegen Ablieferung der Waffen in dem Kastell verbleiben zu dürfen, wurde verworfen und weiter nichts

---

1) Tac. ann. 2, 75.

2) Auch hier wieder benutzt Tacitus seinen Bericht von der Beratung Pisos mit seinen Freunden, um dem Leser seine Ueberzeugung von der Mitschuld des Tiberius und der Livia beizubringen, wenn er den Domitius Celer zu Piso die Worte sagen lässt: „Du hast der Augusta Mitwissenschaft, du hast des Cäsars Gunst, aber im geheimen, und über des Germanicus Tod trauert niemand mit mehr Ostentation, als die sich dessen am meisten freuen.“ 2, 77.

verwilligt, als Schiffe und sicheres Geleit nach der Hauptstadt [1]).

Inzwischen waren Nachrichten von der Erkrankung des Germanicus nach Rom gedrungen und hatten eine grosse Aufregung hervorgerufen, die einer tiefen und echten Betrübnis Platz machte, als die Todeskunde eintraf. Ueberschwänglich wie die Trauer waren auch die Ehren, die zu seinem Andenken beantragt und beschlossen wurden. Tiberius genehmigte sie alle bis auf eine. Augustus hatte die Wände des Apollotempels, den er auf dem palatinischen Berge erbaut hatte, mit metallenen Reliefbildern der angesehensten Redner schmücken lassen. Da Germanicus sich nun wie auf manchem litterarischem Gebiet, so auch in der Redekunst versucht hatte, so wurde beantragt, dass von ihm ein goldenes Brustbild von aussergewöhnlicher Grösse unter den Meistern der Beredtsamkeit aufgestellt würde. Das genehmigte Tiberius nicht mit der Erklärung, ihm ein gewöhnliches von derselben Art wie die anderen weihen zu wollen; in der Beredtsamkeit mache der Stand keinen Unterschied, und es sei Ehre genug, wenn Germanicus unter die klassischen Redner gerechnet würde, eine Erklärung, die ganz der nüchternen, sachlichen, jedem Ueberschwang abholden Natur des Tiberius entspricht, der auch für seine eigene Person alle übertriebenen Ehren konsequent abwies [2]).

Mittlerweile hatte sich Agrippina mit der Asche des Germanicus der italischen Küste genähert, und auf die Kunde hiervon war eine grosse Menge Volkes, Freunde der Familie, ehemalige Krieger des Germanicus, nach Brundisium geströmt, um der unglücklichen Frau ihre Teilnahme zu bezeugen. Auch Tiberius hatte nichts versäumt, was zu Ehren des Toten geschehen konnte. Zwei prätorische Kohorten holten seine sterblichen Reste ein, Tribunen und Centurionen trugen die Asche auf ihren Schultern. Je mehr der Zug sich der Hauptstadt näherte,

1) Tac. ann. 2, 78—81.
2) ib. 82. 83.

desto grösser wurden die Menschenmassen, die, wie Tacitus sagt, den Aeusserungen ihres Schmerzes keinen Zwang auferlegten, obgleich sie wussten, dass Tiberius und seine Mutter ihre Freude über den Tod des Germanicus nur schlecht verhehlten [1]).

Wie Tacitus hier den Tiberius und die Livia zur allgemeinen Trauer in Gegensatz stellt, so erklärt er auch den Umstand, dass beide während der Trauerfeierlichkeiten nicht öffentlich erschienen, nicht bloss aus der Rücksichtnahme auf ihre Würde, die ihnen ein öffentliches Wehklagen unangemessen erscheinen liess, sondern auch aus der Absicht, ihre Heuchelei nicht erkennen zu lassen, wenn sie der Gegenstand allgemeiner Beobachtung würden, und ebenso ist er weit mehr geneigt, das Fernbleiben der Mutter des Germanicus von der öffentlichen Trauer auf ein Verbot des Tiberius zurückzuführen, als auf ihr Befinden oder die Scheu, sich in ihrem schweren Unglück den Augen der Menge bloss zu stellen [2]). Er verfehlt auch nicht, durch Vorführung von Stimmen aus dem Publikum in dem Leser die Vorstellung hervorzurufen, als ob zu Ehren des Toten viel zu wenig geschehen sei, obgleich doch die Thatsache, dass Germanicus in fremden Landen gestorben und dort bereits die durch die Umstände gebotene Bestattung erfolgt war, der nachträglichen Trauerfeier in Rom einen anderen Charakter aufprägen musste [3]).

Es kann nach dem, was Tacitus mitteilt, keinem Zweifel unterliegen, dass die Kundgebungen der Trauer durch ihre Art und Dauer einen demonstrativen und für Tiberius beleidigenden Charakter angenommen hatten, und es ist wahrscheinlich, dass ein Edikt, welches er erliess, dazu bestimmt war, diesen Demonstrationen ein Ende zu machen, obgleich man aus seinem Wortlaut nur ersehen kann, dass es dem Ueberschwang der Trauer wehren sollte. Es ist im würdigsten Tone gehalten und schloss mit der

1) Tac. ann. 3, 1. 2.
2) ib. 3—5.
3) cf. Ranke a. a. O. S. 300.

Aufforderung, sich nunmehr wieder den Geschäften und den Vergnügungen der bevorstehenden megalesischen Spiele zuzuwenden [1]).

Das that man denn auch, und des Kaisers Sohn Drusus ging wieder auf seinen Posten nach Illyrien ab. Auf seiner Reise dorthin machte ihm Piso seinen Besuch, welcher, wie es bei Tacitus heisst, den Drusus nichts weniger als aufgebracht über seines Bruders Untergang, vielmehr ob des Nebenbuhlers Beseitigung sich nur noch geneigter zu finden hoffte. Drusus vermied jede Unterredung unter vier Augen und sagte Piso in Gegenwart seiner Umgebung: Wenn das wahr wäre, was man sagen höre, so hätte er ganz besonderen Grund zur Betrübnis; allein er wünsche, dass es unwahr und leeres Gerede sei, und dass der Tod des Germanicus niemandem verderblich werde [2]).

Dies Verhalten des Drusus, das angesichts der Thatsache, dass es sich bei Piso zunächst um eine unerwiesene Beschuldigung handelte, durchaus korrekt war, wurde bekrittelt; man zweifelte nicht, sagt Tacitus, der hiermit seine eigene Meinung ausspricht, dass es dem Drusus so von Tiberius vorgeschrieben gewesen sei, da der sonst nicht diplomatische, sondern jugendlich offene Drusus sich hier der Künste der Alten bediente. Was hätte Drusus thun sollen? kann man fragen, wenn man der Berechtigung dieses Tadels auf den Grund gehen will. Hätte er Piso abweisen sollen? Dann hätte dies wie ein Präjudiz über die Schuldfrage ausgesehen, das Drusus mit Recht vermeiden wollte. Mag er nun aus eigenem Antrieb oder auf Ordre seines Vaters so gehandelt haben, sein Verfahren zeigte völlige Unparteilichkeit und vinkulierte ihn nach keiner Seite. Auch Tiberius selbst wollte sehen lassen, dass er dem Gericht nicht vorgreife; er gewährte dem jungen Piso, der von seinem Vater vorausgeschickt war, einen freundlichen Empfang und beschenkte ihn mit

1) Tac. ann. 3, 6.
2) ib. 8.

der gegenüber Söhnen vornehmer Familien üblichen Gratifikation [1]).

Mit der grössten Spannung sah man nun dem Process entgegen, der mit dem Eintreffen des Piso in Rom seinen Anfang nehmen musste. Dieser scheint sich, wenn man dem Bericht des Tacitus Glauben schenken darf, mit seiner Ankunft nicht beeilt zu haben; wenigstens klagte man darüber, dass er in solcher Situation Zeit und Stimmung habe, die Naturschönheiten Kleinasiens und Griechenlands zu bewundern und tückischer Weise sich Zeit nehme, die Beweismittel für seine Frevelthaten zu vernichten. Auch auf seiner Reise durch Italien empörte er die Menschen nach Tacitus durch sein keckes, dreistes, mit der allgemeinen Trauer kontrastierendes Wesen, das nicht die Spur eines Schuldbewusstseins verraten wollte [2]).

So von dem allgemeinen Unwillen, der sich nicht minder dem Senate mitgeteilt hatte, empfangen, wurde Piso von einem der gefürchtetsten Ankläger der damaligen Zeit, Fulcinius Trio, vor die Konsuln gefordert, die indessen das Recht der Klage dem Gefolge des Germanicus einräumten und jenem gewerbsmässigen Ankläger nur gestatteten, das Vorleben des Piso zu beleuchten. Darauf ward Tiberius selbst angegangen, die Untersuchung auf sich zu nehmen, wozu er nach damaligem Recht befugt war. Damit war auch der Angeklagte zufrieden, weil er sich vom Kaiser mehr Unparteilichkeit und Widerstandskraft gegen Einflüsse des allgemeinen Hasses versprach, als er dies vom Senate zu erwarten hatte. Denn er erlebte es alsobald, dass sechs der angesehensten Senatoren es unter allerlei Vorwänden ablehnten, seinem Wunsche gemäss als Gerichtsbeistände für ihn aufzutreten, und nur drei, darunter sein eigener Bruder, sich dazu bereit finden liessen. Tacitus versäumt auch nicht hinzuzufügen, dass Piso die Uebernahme der Untersuchung durch den Kaiser auch aus

---

1) Tac. ann. 3, 8.
2) ib. 9.

dem Grunde gewünscht, weil derselbe in das Schuldbewusstsein seiner Mutter mit verflochten sei[1]).

Tiberius aber erfüllte diesen Wunsch nicht, sondern überwies, nachdem er die Ankläger wie den Angeklagten hatte zu Worte kommen lassen, die Sache, unentschieden, wie sie war, dem Senat[2]).

Am Senatstage eröffnete er dann die Verhandlung durch einen Vortrag von wohlberechneter Abgemessenheit, wie Tacitus sagt, oder von vollendeter Unparteilichkeit, wie wir wohl ein Recht haben, den Ausdruck des Tacitus zu korrigieren. Er präcisierte darin die Punkte, auf welche die Untersuchung sich zu erstrecken habe, und bezeichnete als solche, ob Piso durch Trotz und Eifersüchtelei den jungen Mann erbittert und über dessen Tod sich gefreut, oder ob er ihn gar durch ruchlose That umgebracht; ob Piso die Truppen zu Unruhen und Meuterei angestiftet, ob er durch Umtriebe die Gunst der Soldaten gesucht, ob er Waffengewalt gebraucht, um sich wieder in den Besitz der Provinz zu setzen; sprach alsdann sein Missfallen darüber aus, dass die Leiche in Antiochia nackt ausgestellt worden sei, wodurch auch im Auslande das Gerücht verbreitet wäre, er sei durch Gift hinweggeräumt, obgleich die Sache doch noch ungewiss und erst zu untersuchen sei; ermahnte darauf beide Parteien, ohne Rücksicht darauf, dass er mit seinem Schmerz bei der Sache beteiligt sei, alles vorzubringen, was zur Ermittelung der Wahrheit dienen könne und schloss mit der Erklärung, dass er nur in einem Punkte dem Germanicus eine Vergünstigung über das Gesetz hinaus einräumen wolle, indem er den Process im Senat, und nicht vor dem Prätor verhandeln lassen wolle. Denn Giftmordprocesse wurden gewöhnlich vor dem Prätor geführt; da aber in diesem Falle die Beschuldigung des Mordes mit solchen wegen politischer Vergehen der schlimmsten Art verquickt war,

---

1) Bemerkenswert ist, dass auch hier wieder, wie 2, 77 Livia als die allein Schuldige bezeichnet wird.

2) Tac. ann. 3, 10. 11.

so war diese Abweichung durchaus gerechtfertigt und fand augenscheinlich allseitige Zustimmung [1]).

Darauf wurden zwei Tage zur Vorbringung der Anklage und nach weiteren sechs Tagen drei zur Verteidigung bestimmt.

Ueber die Verhandlung des Processes sind wir nicht so eingehend unterrichtet, wie wir es wünschen müssen [2]); obendrein sind in der Handschrift des Tacitus an zwei Stellen Lücken, die zwar räumlich von keiner besonderen Ausdehnung sind, immerhin aber uns die Kenntnis mancher gewiss interessanten Thatsache entziehen [3]).

Nachdem jener Fulcinius Trio sich über Pisos amtliches Verhalten in Spanien verbreitet, was für die gegenwärtige Klage ohne Belang war, vertraten die Freunde des Germanicus die eigentliche Anklage und beschuldigten ihn, dass er aus Hass gegen Germanicus und in dem Bestreben nach Neuerungen (*rerum novarum studio*) den gemeinen Mann korrumpiert, indem er ihm Zügellosigkeit und Bedrückungen der Bundesgenossen nachgesehen, dass er an den Besten, namentlich an den Begleitern und Freunden des Germanicus seine Wut ausgelassen — was aus der Sprache der Ankläger übersetzt doch wohl die Entfernung der dem Germanicus ergebenen Officiere aus ihren Stellungen bedeutet — dass er ihn selbst durch Devotionen und Gift umgebracht; dass er alsdann nach dem Tode des Germanicus zusammen mit seiner Gattin ruchlose Opfer (d. h. Dankopfer) dargebracht, und sich schliesslich mit Waffengewalt in den Besitz der Provinz gesetzt habe [4]).

„Die Verteidigung, sagt Tacitus, war im übrigen schwach; denn weder das Buhlen um Soldatengunst, noch die Preis-

---

1) Tac. ann. 3, 12.

2) Die Abhandlung von Altemöller über den Process des Piso, Strassburg 1885, von der ich erst aus den Zusätzen zu Ihnes Schrift Kenntnis erhalten habe, ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

3) Die Lücke in c. 14 ist die grössere; in c. 16 scheint nicht viel ausgefallen zu sein.

4) Tac. ann. 3, 13.

gebung der Provinz an die schlechtesten Leute, selbst nicht das beleidigende Benehmen gegen seinen Feldherrn konnte er leugnen: nur die Beschuldigung der Vergiftung schien er widerlegt zu haben, und auch die Ankläger selbst konnten sie nicht hinreichend begründen. Bei einem Gastmahl des Germanicus, wo Piso über diesem seinen Platz gehabt, seien durch Pisos Hände die Speisen vergiftet worden! Man fand es, ich citiere Tacitus wörtlich weiter, natürlich ungereimt, dass er umgeben von einer fremden Dienerschaft und vor den Augen so vieler Umstehenden in Gegenwart des Germanicus selbst solches sollte gewagt haben. Auch bot der Angeklagte seine Sklaven zur peinlichen Befragung auf der Folter an und verlangte sie für das Dienstpersonal, das bei Tisch aufgewartet [1]).“ Zu dieser Vernehmung der Sklaven ist es offenbar gar nicht gekommen; das blosse Anerbieten genügte wohl, um bei den Richtern die Ueberzeugung hervorzurufen, dass auf diesem Wege gegen Piso nichts Belastendes herauskommen würde.

Auch ein zweites Argument für die Vergiftung, von dem wir zufällig aus anderem Munde hören, konnte nicht zu Pisos Ungunsten verwertet werden. Der eine der Ankläger, Vitellius, dessen in diesem Process gehaltene Rede der ältere Plinius noch gelesen, hatte als Beweis der Vergiftung angeführt, dass bei der Verbrennung der Leiche des Germanicus sein Herz unverbrannt geblieben sei. Da aber die Unverbrennbarkeit des Herzens auch in Fällen, wo der Kranke an *morbus cardiacus* (einer Magenkrankheit) gestorben war, dem medicinischen Aberglauben der Zeit als Thatsache galt, so konnte die Erhaltung des Herzens des Germanicus auch als ein Beweis angesehen werden, dass er an jener Krankheit gestorben, und des Vitellius Argument verlor damit seine Beweiskraft [2]).

---

1) Tac. ann. 3, 14.

2) Plin. n. h. 11, 37 (71). Negatur cremari posse (näml. cor) in iis, qui cardiaco morbo obierint, negatur et veneno interemptis. certe exstat oratio Vitelli, qua Gnaeum Pisonem eius sceleris coarguit hoc usus argumento, palamque testatus non potuisse ob venenum cor Ger-

Welche Bewandtnis hatte es aber mit jener Giftmischerin Martina, die Sentius in Syrien hatte verhaften lassen, um sie nach Rom zu transportieren? Von ihr ist in diesem ganzen Process mit keiner Silbe die Rede. Im Verlauf seiner Erzählung ist Tacitus noch einmal auf sie zu sprechen gekommen, um zu berichten, es sei verbreitet gewesen, dass sie bei ihrer Ankunft in Brundisium eines plötzlichen Todes gestorben sei, und das Volksgerede habe diesen Tod dem Piso zugeschrieben, der sich natürlich einer unbequemen Zeugin habe entledigen wollen, obgleich das, was Tacitus weiterhin von dem Gerede mitteilt, wieder die Annahme eines Selbstmordes zur Voraussetzung hat: man habe nämlich in ihrem Haarknoten Gift gefunden, ohne dass man eine Spur der Selbstentleibung entdeckt. Das kann natürlich nur den Sinn haben, wie Nipperdey ganz richtig erklärt: die Person besass eine solche Kunst im Giftmischen, dass sie jede Spur davon verwischen konnte. Damit sollte also auch die Vergiftung des Germanicus möglich erscheinen, wenn auch an seinem Körper keine Anzeichen gefunden waren. Da diese Giftmischerin und ihr plötzlicher Tod von den Anklägern unzweifelhaft als ein Haupttrumpf ausgespielt wäre, so lässt sich bei dem völligen Schweigen des Tacitus über diesen Punkt nur annehmen, dass die ganze Sache nichts war als eine jener Ausgeburten, wie sie die Volksphantasie in erregten Zeiten hervorbringt; sollte ein Körnchen Wahrheit darin sein, so scheint mir die Annahme am wahrscheinlichsten, dass der Glaube an die Vergiftung des Germanicus zur Verhaftung einer als Giftmischerin bezeichneten Person geführt; dass man aber bei der Untersuchung, für die

manici Caesaris cremari. contra genere morbi defensus est Piso. — Auch Suet. Cal. 1 hat die Nachricht von dem unverbrannt gebliebenen Herzen: (Germanicus) diuturno morbo Antiochiae obiit, non sine veneni suspicione. Nam praeter livores, qui toto corpore erant, et spumas, quae per os fluebant, cremati quoque cor inter ossa incorruptum repertum est: cuius ea natura existimatur, ut tinctum veneno igne confici nequeat.

1) Tac. ann. 3, 7.

während der langen Ueberfahrt Zeit genug gewesen, sich von der Grundlosigkeit der Anschuldigung überzeugt und die Person nach der Landung in Brundisium habe laufen lassen; nachdem sie dann verschollen, mag sich das Gerücht ihres plötzlichen Todes verbreitet haben.

Auch die Beschuldigung, durch *devotiones*, d. h. Fluchtafeln und andere Zaubereien den Tod des Germanicus herbeigeführt zu haben, die eine Anklage wegen Magie [1]) begründet hätte, scheint zugleich mit der des Giftmordes fallen gelassen zu sein. Ist sie überhaupt Gegenstand der Untersuchung gewesen, so muss sich ihre Grundlosigkeit ergeben haben, wie man aus dem völligen Schweigen des Tacitus zu schliessen berechtigt ist. Wäre irgend ein Beweis für Fluchtafeln erbracht, so hätte der Senat bei dem Aberglauben, der auch in seinen Reihen herrschte, und bei der Erbitterung, die er gegen Piso hegte, sicherlich Mordabsichten für erwiesen erachtet.

Hatte nun Piso auch die Beschuldigung des Giftmordes siegreich zurückgewiesen, so änderte er doch damit nichts an der Stimmung seiner Richter, die unerbittlich blieben, der Kaiser, weil er ihm nicht den Angriff auf die Provinz vergeben konnte, der Senat, weil er nach wie vor an einen Mord glaubte, nur dass er nicht nachweisbar sei [2]).

Bei dieser Stimmung der Richter waren Pisos Aussichten, bei einer nochmaligen Verhandlung besser zu fahren [3]), nicht sonderlich günstig, und sein Antrag schien ihm, noch ehe es zur Verhandlung kam, wieder leid geworden zu sein. Denn die Drohungen der die Kurie umlagernden Volksmenge, welche die Regierung nötigten, ihn zum Schutz seiner persönlichen Sicherheit unter militärischer Bedeckung in sein Haus zu bringen, die mancherlei Gewaltsamkeiten, die man an seinen Bildnissen verübte,

1) S. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 639.

2) Tac. ann. 3, 14.

3) Nach der wohlbegründeten Vermutung Nipperdeys zu Tac. ann. 3, 14 war von Piso selbst der Antrag auf comperendinatio gestellt und hiervon an einer Stelle des Textes berichtet, welche von der grösseren Lücke im Mediceus verschlungen ist.

endlich die Thatsache, dass seine Gattin ihre Verteidigung von der seinigen zu trennen begann und das sinkende Schiff verliess, alle diese Dinge gaben ihm die Ueberzeugung, dass er ein verlorener Mann sei, und nur auf das Zureden seiner Söhne überwand er sein Widerstreben, sich noch einmal den Aufregungen einer, wie er meinte, nutzlosen Verhandlung auszusetzen [1]).

Noch einmal lässt er die Anklage, die erbitterten Zurufe der Senatoren, und alle möglichen Widerwärtigkeiten und Gehässigkeiten über sich ergehen; nichts aber erschütterte ihn nach Tacitus tiefer, als dass er den Tiberius ohne Mitleid, ohne Zorn, fest und verschlossen fand gegen jede Aeusserung einer Gemütsbewegung. Der Kaiser war eben entschlossen ihn für das, was er wirklich verbrochen, die verdiente Strafe erleiden zu lassen. Da gab Piso seine weitere Verteidigung auf und fasste seinen Entschluss. In sein Haus zurückgebracht, schreibt er einiges nieder, als sänne er auf weitere Verteidigung, versiegelt es und übergiebt es einem Kammerdiener; dann, nachdem seine Gattin das Schlafgemach verlassen, liess er die Thür schliessen, und als der Morgen kam, fand man ihn mit durchbohrter Kehle, das Schwert auf dem Boden liegend [2]).

Das Schreiben, das dem Tiberius von dem Kammerdiener überbracht war und vom Kaiser im Senate verlesen wurde, lautete folgendermassen: „Dem Komplott meiner Feinde und dem Hasse erliegend, den ein angedichtetes Verbrechen gegen mich erregt hat, rufe ich, da die Wahrheit und meine Unschuld nirgends eine Stätte findet, die unsterblichen Götter zu Zeugen, dass ich in Treue gegen dich, Cäsar, und in gleicher Ergebenheit gegen deine Mutter verblieben bin, und ich bitte euch, meiner Kinder euch anzunehmen. Von ihnen ist mein Sohn Gnaeus in mein Geschick nicht mitverflochten, da er diese ganze Zeit hindurch hier in der Hauptstadt gewesen ist; mein Sohn Marcus hat mich von der Rückkehr nach Syrien abgemahnt.

1) Tac. ann. 3, 14 und 15.

2) ib. 3, 15.

Und wäre ich nur dem jungen Sohn, und er nicht seinem alten Vater gefolgt. Um so inständiger bitte ich, dass er nicht für meine Thorheit unschuldig büsse. Bei meiner 45 Jahre hindurch bewiesenen Treue, bei der Gemeinsamkeit unseres Konsulats, als ein Mann, der einst von deinem Vater, dem verewigten Augustus, bewährt erfunden und von dir der Freundschaft gewürdigt ist und fortan keine Bitte mehr an dich richten wird, bitte ich dich um die Rettung meines unglücklichen Sohnes". Ueber Plancina fügte er nichts bei [1]).

Trotzdem der Hauptangeklagte sich durch Selbstmord der gesetzlichen Strafe entzogen hatte, nahm die Verhandlung ihren weiteren Verlauf und endigte mit Pisos Verurteilung. Welcher Verbrechen er aber schuldig befunden sei, sagt Tacitus merkwürdiger Weise nicht ausdrücklich, sondern lässt es den Leser nur erraten. Aus den Analogien des Triumvirs Marcus Antonius und seines Sohnes Jullus, die er den Tiberius herbeiziehen lässt, um eine Strafmilderung zu motivieren [2]), muss man den Schluss ziehen, dass Piso wegen der gleichen Verbrechen wie jene beiden Männer verurteilt ist, nämlich weil er sein Vaterland bekriegt, und weil er das Haus des Augustus beschimpft habe. Beide Delikte werden unter den Begriff des *crimen maiestatis* [3]) gebracht sein. Die Begründung war im ersten Fall einfach; Piso hatte thatsächlich einen

---

1) Tac. ann. 3, 16. Ich habe mir hier und an den anderen wörtlich citierten Stellen erlaubt, an der Guttmannschen Uebersetzung, die ich zu Grunde gelegt, weil sie den Ton des Originals am besten trifft, einige Veränderungen vorzunehmen.

2) ib. 18. Multa ex ea sententia mitigata sunt a principe: ne nomen Pisonis fastis eximeretur, quando M. Antonii, qui bellum patriae fecisset, Julli Antonii, qui domum Augusti violasset, manerent.

3) Bei dem ersten Delikt könnte man auch an eine Perduellionsklage denken, doch ist eine solche minder wahrscheinlich. Auch die Definition des perduellis bei Ulpian: hostili animo adversus rem publicam vel principem animatus (Mommsen, a. a. O. S. 538 Anm. 1), die vermutlich schon lange vor Ulpians Zeiten formuliert ist, erscheint auf Piso nicht anwendbar.

Bürgerkrieg erregt, als er sich mit Waffengewalt in den Besitz der Provinz zu setzen versuchte. Die anderen Vergehungen, die man als erwiesen betrachten darf[1]: die Anwendung unerlaubter, die militärische Disciplin untergrabender Mittel, wie die Verleitung der Soldaten zum Ungehorsam gegen ihre Führer[2], die sträfliche Nachsicht gegenüber der Bedrückung der Unterthanen durch die Soldaten, alles Handlungen, welche zum Zweck hatten, das Heer zu gewinnen, um mit seiner Hilfe sich der Provinz zu bemächtigen, wird man als vorbereitende Massregeln zu diesem Friedensbruch angesehen haben. Was aber die Beschimpfung des Hauses des Augustus betrifft, so hat man darunter nicht das beleidigende Benehmen (*contumeliae*) Pisos gegen Germanicus zu verstehen, das man übrigens gleichfalls als erwiesen betrachtete. Ueber die Behandlung der *contumeliae* wird der Senat nicht anders geurteilt haben als Tiberius selbst, dessen Ansicht wir aus der Rede kennen lernen, mit der er die gerichtliche Verhandlung einleitete, als er sich auf die Bitte des Senats, die Führung der Untersuchung selbst zu übernehmen, aus den Reden der Ankläger und den Gegenreden Pisos über die Sachlage informiert hatte. Des Kaisers Ansicht ging dahin, dass die persönlichen Verfehlungen gegen Germanicus eine strafrechtliche Ahndung nicht rechtfertigten, sondern mit dem Abbruch aller persönlichen Beziehungen des Kaiserhauses zu Piso genügend bestraft seien[3].

---

1) Tac. ann. 3, 14. neque ambitionem militarem neque provinciam pessimo cuique obnoxiam ne contumelias quidem adversum imperatorem infitiari poterat.

2) ib. 2, 81. (Piso) pro muris (des Kastells Celenderis) modo semet adflictando, modo singulos nomine ciens, praemiis vocans, seditionem coeptabat, adeoque commoverat, ut signifer legionis sextae signum ad eum transtulerit.

3) Die Worte des Tiberius lauten 3, 12: Nam si legatus officii terminos, obsequium erga imperatorem exuit eiusdemque morte et luctu meo laetatus est, odero seponamque a domo mea et privatas inimicitias non vi principis ulciscar. Mit officii terminos können nicht im allgemeinen die Pflichten des Legaten gemeint sein, sondern nur diejenigen,

Es muss also etwas anderes gewesen sein, was als Beschimpfung des Hauses des Augustus qualificiert worden ist; unzweifelhaft sind es die Dankopfer gewesen, die Piso und Plancina auf die Nachricht von dem Tode des Germanicus dargebracht hatten [1]).

Die Strafe, wenngleich sie, was die Person Pisos betrifft, durch seinen Selbstmord gegenstandslos geworden war, lautete auf Tod, wie von Sueton ausdrücklich bezeugt wird [2]).

Es blieb nun noch über den Sohn des Piso und seine Gattin, sowie über die Strafen gegen das Andenken Pisos und die Vermögenseinziehung Beschluss zu fassen. Sohn und Gattin liess man straffrei. Für den Sohn wurde von

die dem Legaten sein persönliches Verhältnis zu seinem Oberkommandierenden auferlegt, also ein entgegenkommendes, williges Verhalten: obsequium, ein Wort, das demzufolge nur als Erläuterung von officii terminos, nicht als ein neues Moment hinzugefügt ist. Wenn der ganze Pflichtenkreis des Legaten gemeint wäre, so hätte Tiberius dessen Verletzung nicht mit dem Abbruch der persönlichen Beziehungen für abgethan erklären können. Denn die Verletzung der übrigen Legatenpflichten hätte ebensowohl eine disciplinarische wie unter Umständen auch eine strafrechtliche Ahndung zur Folge haben müssen. Bedenkt man, dass Tiberius in diesem Process der Gegenstand des bösartigsten Argwohns war, dass aller Augen auf ihn gerichtet waren, so muss man annehmen, dass er jedes Wort, das er gesprochen, aufs sorgfältigste überlegt hat. Es hat daher seine Ansicht über das Benehmen Pisos zu Germanicus ein besonderes Gewicht zu beanspruchen, und es kann hierdurch als klar erwiesen betrachtet werden, dass die Ankläger in diesem Punkte stark übertrieben haben, wie ich dies bei Besprechung der einzelnen Fälle angenommen habe.

1) Tac. ann. 2, 75 Quo (nuntio excessisse Germanicum) intemperanter accepto caedit victimas, adit templa, neque ipse gaudium temperans et magis insolescente Plancina, quae luctum amissae sororis tum primum laeto cultu mutavit. Auch die Ankläger erwähnen diese Dankopfer 3, 13 mit den Worten: sacra hinc et immolationes infandas ipsius atque Plancinae. Als man später der Plancina den Process machte, gab eben dies den Grund der Anklage ab, dass sie palam laeta morte Germanici gewesen war, ann. 6, 26, d. h. dass sie ihrer Freude über den Tod des Germanicus durch Handlungen vor der Oeffentlichkeit Ausdruck gegeben hatte.

2) Suet. Cal. 2. (Piso) ut Romam rediit paene discerptus a populo a senatu capitis damnatus est.

Tiberius geltend gemacht, dass er bei der thätigen Teilnahme an dem Bürgerkrieg sich der väterlichen Autorität nicht habe entziehen können. Zu seinen Gunsten sprach augenscheinlich, dass er seinem Vater von dem gewaltsamen Vorgehen abgeraten hatte.

Was Plancina betrifft, so muss die Anklage auf Vergiftung gegen sie ebenso fallen gelassen sein, wie dies bei ihrem Manne geschehen war, und es blieb als strafbar nur übrig die Darbringung von Opfern bei der Kunde von Germanicus Tod und die Ablegung der Trauerkleider, Handlungen der Impietät und Gemütsrohheit, die unter den Begriff des Majestätsverbrechens gebracht sein müssen. Nur unter dieser Voraussetzung, dass es sich bei Plancina um eine Beleidigung des Kaiserhauses handelte, ist es erklärlich und verständlich, dass Livia und Tiberius für sie Fürbitte eingelegt; der letztere that dies, wie Tacitus sagt [1]), mit dem Gefühl der Scham und Schande. Aber da das Majestätsverbrechen in unserem Falle doch in der Beleidigung der Gefühle des Kaiserhauses bestand, so konnten die beiden vorzugsweise beleidigten Mitglieder dieses Hauses, ohne sich blosszustellen, auch auf die Strafe verzichten. Hatte doch Piso hart genug gebüsst. Nur weil die Volksstimme in der Plancina die Mörderin sah, schrieb man dem Tiberius ein Gefühl der Scham über die Schande zu, die er auf sich lud, wenn er gegenüber der nur nicht überführbaren Mörderin Gnade walten liess, und es begreift sich, wenn ihm nicht wohl dabei war, als er für Erlass der Strafe plädierte. Denn er war sich bewusst, dass er dem böswilligen Gerede gegen sich damit Nahrung gab; aber er war stark genug, solch Gerede zu verachten. Bestimmend für sein Verfahren wird nicht eine sträfliche Teilnahme für das herzlose Weib, sondern ein gewisses Billigkeitsgefühl gewesen sein, das ihm den Wunsch eingab, eine Kompensation gegen die Feindseligkeiten eintreten zu lassen, die Agrippina, diese nicht minder leidenschaftliche und hochmütige Frau, gegen Plancina verübt

1) Tac. ann. 3, 17. pro Plancina cum pudore et flagitio disseruit.

haben wird[1]). Uebrigens hat Tiberius in den ersten Jahren seiner Regierung die gleiche Milde bei Majestätsverbrechen regelmässig walten lassen und war immer nachsichtiger als der Senat. In seinen späteren Jahren freilich hat er eine strengere Praxis geübt, und so hat er denn auch nach der Verschwörung des Sejan, die den Wendepunkt zur Härte und Grausamkeit bezeichnet, so manchen unter der Anklage, dass er sich über den Tod des Germanicus gefreut, verurteilen lassen, ein Schicksal, das wie schon erwähnt, auch die Plancina vier Jahre vor seinem Tode traf. Man braucht darin gar nicht eine Heuchelei zu sehen. Die folgenschweren Feindseligkeiten, in denen sich nach Germanicus Tode die Leidenschaftlichkeit der Agrippina entlud, um die Rechte ihrer Söhne zur Geltung zu bringen, konnten ihm Grund genug geben, den Verlust des loyalen Mannes, der seine Frau im Zaume gehalten hätte, aufrichtig zu beklagen.

Auch die Strafen gegen das Andenken Pisos wollte Tiberius nicht verewigt wissen; er duldete weder die Streichung seines Namens aus den Fasten unter Berufung auf die schon erwähnten Präcedenzfälle des Marcus und Jullus Antonius, noch genehmigte er die Errichtung eines Altars der Rache; derartige Altäre, meinte er, widme man der Erinnerung an Siege über auswärtige Feinde, innere Unglücksfälle müsse man mit dem Mantel der Trauer bedecken[2]). Ebensowenig wollte er den jungen Marcus Piso mit der Einziehung seines väterlichen Erbteils bestraft wissen, da er, wie Tacitus anerkennt, gegen die Lockungen des Geldes hinlänglich gefestigt war, wenngleich dieses Lob gleich wieder durch den Zusatz abgeschwächt wird, dass er durch die Scham über die Freisprechung der Plancina damals versöhnlicher gestimmt gewesen sei[3]). Mass-

1) Man kann auf diese Feindseligkeit der Agrippina mit Sicherheit aus den Worten schliessen, die Tacitus bei Gelegenheit des Berichtes von ihrem späteren Process braucht: sie sei früher precibus Augustae nec minus inimicitiis Agrippinae defensa gewesen. 6, 26.

2) Tac. ann. 3, 18 domestica mala tristitia operienda.

3) ib. concessitque ei paterna bona, satis firmus, ut saepe memoravi, adversum pecuniam et tum pudore absolutae Plancinae placabilior.

gebend für diese Milde wird wohl auch die Rücksicht auf Schonung der angesehenen und weitverzweigten Familie gewesen sein.

Das Bild des Processes würde aber unvollständig sein, wenn wir den Versuch unterliessen, uns die Anklagen zu vergegenwärtigen, welche Piso zu seiner Rechtfertigung gegen Germanicus erhob. In dem Bericht des Tacitus über die Verhandlungen suchen wir sie vergebens, der betreffende Abschnitt wird wahrscheinlich von jener Lücke in c. 14 mit verschlungen sein. Diese Anklagen waren schon in jenem Schreiben enthalten, in dem Piso nach des Germanicus Tode dem Kaiser die Uebernahme des Kommandos über sein Heer anzeigte[1]). Die Vorlegung dieses Schreibens, die im Senat verlangt wurde, hat Tiberius freilich ebenso wie Piso abgelehnt[2]), denn es mochte noch manches darin stehen, dessen Veröffentlichung die Lage des Angeklagten noch verschlimmern konnte; aber es war ihm nicht blos unbenommen, alles, was zu seiner Verteidigung dienen konnte, daraus bei der mündlichen Verhandlung zur Sprache zu bringen, sondern er war auch dazu berechtigt und hat sicherlich auch von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht. Denn woher konnte Tacitus den Inhalt des Schreibens kennen, den er uns am gehörigen Orte mitgeteilt hat, wenn er ihn nicht den Processverhandlungen entnahm? Die Anklagen Pisos gingen dahin, dass Germanicus sich übertriebenen Aufwandes, der Ueberhebung und des Strebens nach Neuerungen, d. h. doch wohl hochverräterischer Absichten schuldig gemacht habe, für deren Durchführung Pisos

1) Tac. ann. 2, 78. missisque ad Tiberium epistulis incusat Germanicum luxus et superbiae; seque pulsum, ut locus rebus novis patefieret, curam exercitus eadem fide qua tenuerit repetivisse.

2) Ich habe kein Bedenken getragen, diesen Satz niederzuschreiben, obwohl sein Inhalt zum Teil noch in die Lücke fällt; die demnächst erhaltenen Worte .... scripsissent expostulantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere lassen aber darüber kaum einen Zweifel, dass die Ergänzung Nipperdeys, der ich gefolgt bin, dem Sinne nach richtig ist.

Person ein Hindernis gewesen sei, die darum von ihrem Platze habe weichen müssen.

Wenn wir diese Anklagen nun einer näheren Prüfung unterziehen, so können wir es nur an der Hand des Materials thun, das uns Tacitus in dem Bericht über die orientalische Mission des Germanicus mitgeteilt hat; etwas wesentlich Verschiedenes wird auch in jenem Schreiben Pisos an Tiberius nicht gestanden haben, dessen Vorlegung der Kaiser ablehnte. Darnach können wir es wohl verstehen, wie Piso in dem prunkvollen Auftreten des Germanicus, in der Duldung von unangemessenen Huldigungen und ähnlichen Dingen eine Ueberhebung gesehen habe, die für einen hochfahrenden Aristokraten wie er selbst einer war, besonders verletzend sein mochte, insofern sie dem Glauben Raum liess, dass der Mann, der diese Huldigungen entgegennahm, sie als einen seiner Zugehörigkeit zum Hause der Cäsaren schuldigen Tribut betrachtete; aber ein direkter Uebergriff in kaiserliche Befugnisse, der einen Schluss auf Prätendentenabsichten gestattet, lässt sich dem Germanicus nur in einem Falle bestimmt nachweisen, als er Aegypten ohne höhere Ermächtigung betrat und dort Regierungshandlungen vornahm. Ob er auch ein kaiserliches Reservatrecht usurpierte, als er auf jene Münze, welche die Krönung des Artaxias verherrlichen sollte, sein eigenes Bild prägen liess, ist zweifelhaft [1]).

Aber wie weit sind derartige Handlungen von Prätendentenabsichten entfernt; sie waren im Beginn des Principats, wo sich ein neues Recht erst zu bilden begann, entschuldbar genug und mochten dem Germanicus, der sich in seiner ausserordentlichen Mission als Träger der monarchischen Gewalt fühlte, um so unverfänglicher erscheinen, als er dem Kaiser überzeugende Beweise seiner

1) Mommsen wenigstens, Röm. Staatsrecht II, 2 S. 831 äussert sich hierüber auch nur limitiert, wenn er sagt, dass sie allem Anschein nach wider den Willen der Regierung in Usurpation des Bildnisrechtes geschlagen sei. In der Anmerkung zu dieser Stelle fügt er hinzu: Da sie nur in einem Exemplare bekannt ist, dürfte sie von der Regierung unterdrückt worden sein.

Loyalität gegeben zu haben glaubte. Die Inkrimination des Piso ist wahrscheinlich gar nicht ernst gemeint gewesen, vielmehr nur als der Ausfluss jener Taktik zu betrachten, die im Angriff ein Mittel der Verteidigung sieht, ein Mittel, das vielleicht bei dem argwöhnischen Kaiser eine Wirkung versprach. Aber er verrechnete sich und fand mit seiner Insinuation keinen Glauben. Denn wenn Germanicus wirklich Gedanken des Umsturzes gehegt hätte, so hätte er sie bei dem Regierungsantritt des Tiberius ausführen können, als ihn die meuterischen Legionen am Rhein auf den Schild erhoben, und es lässt sich nicht absehen, wenn ihm seine damalige Loyalität leid war, wie er vom Orient aus solche Absichten mit Aussicht auf Erfolg hätte ausführen können. Da die Anklage also bei Tiberius nicht verfing, so wird Piso ihre nähere Begründung, die er sich für die zweite Verhandlung aufgespart zu haben scheint, in Erkenntnis ihrer Nutzlosigkeit aufgegeben haben.

Für Tiberius selbst trat in dem Process nichts Belastendes zu Tage. Wenn ein Mord überhaupt nicht verübt war, so konnte von einer Mitschuld des Kaisers ebenso wenig die Rede sein. Damit musste auch der Argwohn in sich zerfallen, als habe er durch Abberufung des Silanus und dessen Ersatz durch Piso das Verderben des Germanicus herbeizuführen gesucht[1]). Es blieb sonach nur der Argwohn an ihm haften, dass er durch Er-

---

1) Dass Tiberius eine solche Absicht gefasst haben sollte, erklärt Ranke, a. a. O. S. 67 für undenkbar. „Denn es konnte ihm nicht entgehen, dass der Tod des Germanicus die Rechte der Kinder desselben, die andere waren, als die vom Vater auf sie vererbten, wenn nicht zur Geltung, doch in lebendige Erinnerung bringen werde.“ Möglich erscheint es Ranke, dass Tiberius Vorkehrungen getroffen habe, um nicht Germanicus sich über den Kopf wachsen oder ihn eine unbotmässige Stellung im Orient einnehmen zu lassen. Wenn er diese Möglichkeit aber damit begründet, (Analekten S. 299 Anm. 2), dass Tiberius dem Silanus seine Provinz abnahm, so verliert dies Argument seine Kraft, falls man den oben S. 23 angegebenen Grund für die Abberufung des Silanus acceptiert.

teilung geheimer Instruktionen das Zerwürfnis zwischen beiden Männern verschuldet habe. Aber auch hierfür ist nicht der Schatten eines Beweises erbracht. Kann man auch vom Senat annehmen, dass er sich sorgsam gehütet haben wird, eine Spur zu verfolgen, die auf geheime Instruktionen des Kaisers hingeleitet hätte, so konnte es doch niemand dem Piso wehren, alles vorzubringen, was zu seiner Verteidigung dienen und seine Sache bessern konnte. Er hat sich auf keinerlei Instruktionen berufen, weil er es eben nicht konnte. Der Argwohn der Zeitgenossen freilich, der nun einmal in Tiberius den eigentlich Schuldigen sehen wollte, hat sich das Schweigen des Piso denn auch auf seine Weise erklärt, als sei er durch Intriguen Sejans hingehalten und dann durch den Dolch des Mörders zum Schweigen gebracht[1]), eine Beschuldigung, die angesichts des Schreibens, das Piso vor seinem Ende an Tiberius richtete, völlig absurd ist. Die Annahme geheimer Instruktionen hat auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich; Tiberius war viel zu klug dazu, als dass man glauben könnte, er habe sich derartig in Pisos Hände gegeben, und seine ganze Haltung im Processe scheint hinlänglich zu beweisen, dass er Enthüllungen nicht zu fürchten hatte.

Der einzige Vorwurf, der ihn trifft, ist der, dass er sich in der Person des Piso vergriffen, ein Vorwurf, der nicht minder den Senat trifft, welcher ihm den Piso empfohlen hat. Beide Teile hatten eben keine genügende Kenntnis von ihm.

Die schweren Beschuldigungen gegen Tiberius und Piso gehen unzweifelhaft auf die Umgebung des Germanicus zurück und haben höchstwahrscheinlich nach Tiberius Tode in den Memoiren der jüngeren Agrippina ihren bösartigsten Ausdruck gefunden.

Eine Generation, welche die spätere Regierung des Tiberius und die der nachfolgenden Cäsaren erlebt, konnte sich den Einflüssen des Hasses nicht entziehen, den die

1) Tac. ann. 3, 16.

Gräuel der Zeiten gegen die Monarchie und deren Träger erweckt hatten, und war geneigt, den Regierenden alles zuzutrauen. Hat man doch nachmals die meisten Todesfälle im Hause der Cäsaren auf Giftmord zurückgeführt, selbst wenn die Beschuldigung auch noch so unsinnig war, wie wenn man den Augustus beschuldigte, den Vater des Germanicus, seinen vielgeliebten Stiefsohn Drusus, der im fernen Germanien durch einen Sturz vom Pferde ums Leben gekommen war, wegen seiner angeblich republikanischen Gesinnung getötet zu haben [1]), ja Tiberius entging nicht dem Gerede, dass er seinen eigenen Sohn, der der Tücke des Sejan zum Opfer fiel, vergiftet habe [2]).

Dieser Hass hat den Geschichtschreibern der Zeiten die Feder geführt und ihnen eine unbefangene und gerechte Beurteilung von Personen und Verhältnissen unmöglich gemacht. Demselben Schicksal ist auch Tacitus verfallen. Seine Darstellung des Verhältnisses zwischen Tiberius und Germanicus ist, um einem Worte Rankes, das der taciteischen Erzählung vom Tode des Tiberius gilt, eine weitere Anwendung zu geben, stilistisch und litterarisch ein Meisterstück, aber der historischen Kritik gegenüber ist sie — zum grossen Teil wenigstens — unhaltbar.

---

1) Tac. ann. 2, 82 vera prorsus de Druso seniores locutos: displicere regnantibus civilia filiorum ingenia, neque ob aliud interceptos, quam quia populum Romanum aequo iure complecti reddita libertate agitaverint. Aehnlich äussert sich Suet. Claud. 1.

2) Tac. ann. 4, 10.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DG
282
V54

Viertel, A
Tiberius und Germanicus